

Zeitschrift des Kartellverbandes katholischer deutscher Studentenvereine KV

# AKADEMISCHE MONATSBLÄTTER

JULI / AUGUST 2022 | 134. JAHRGANG NR. 6

## OHNMACHT DES RECHTS UND RECHT DES STÄRKEREN?

CARL-SONNENSCHNEIN-GEDÄCHTNISPREIS  
SPRACHENFREIHEIT | S. 179

MÜNCHNER ODEONSKNEIPE  
KATHOLISCHE KORPORATIONEN EHREN DEMOKRATISCHE POLITIKER | S. 185

K.ST.V. BURGGRAF  
NEUE BEHAUSUNG GESUCHT | S. 183





## IMPRESSUM

AKADEMISCHE MONATSBLÄTTER

Herausgeber: Kartellverband katholischer deutscher Studentenvereine (KV). V.i.S.d.P.:

Reinhard Nixdorf, c/o KV-Sekretariat.

Kommissionsverlag: Verband alter KVer e.V., KV-Sekretariat, Postfach 20 01 31, 45757 Marl, Hülsstr. 23, 45772 Marl, Telefon: (02365) 5729020, Telefax: (02365) 5729051, E-Mail-Adresse: am@kartellverband.de.

Anzeigenverwaltung:

KV-Sekretariat, Anschrift wie oben. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 25.

Druck: Bonifatius GmbH, Druck Buch Verlag, Paderborn.

Die AM werden im Rahmen der Verbandszugehörigkeit allen Kartellangehörigen ohne besondere Bezugsgebühr geliefert.

Redaktion: Reinhard Nixdorf (V.i.S.d.P.), Klaus Gierse, August-Peter Gräff, Josef Jung, Marc Lenzke, Dr. Wolfgang Löhr.

Koordination/Satz: Nicole Eichendorf

Die Akademischen Monatsblätter erscheinen zehnmal im Jahr. Es wird gebeten, Manuskripte an die oben genannte E-Mail-Adresse zu senden. Die Redaktion setzt das Einverständnis zu etwaigen Kürzungen und redaktionellen Änderungen voraus. Die mit Namen versehenen Beiträge geben die Meinung des Verfassers und nicht unbedingt die der Redaktion wieder. Die Beiträge sind grundsätzlich in ehrenamtlicher Mitarbeit geschrieben. Der Abdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion gestattet.

Hinweis nach § 4 Abs.3 PD-SVD.  
ISSN 0002-3000;  
Website: www.kartellverband.de  
E-Mail-Adresse: am@kartellverband.de

Die AM unterliegen der Volltextsuche im Internet. Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Internetseiten haften Herausgeber, Verlag und Redaktion der Akademischen Monatsblätter nicht für die Inhalte dieser fremden Internetseiten. Die Verantwortlichkeit liegt allein beim Betreiber dieser Internetseiten.

Druckauflage: 6.000

Titelbild: © Pixelmania; AdobeStock

Nächste Ausgabe: 7/2022  
Auslieferung: 30. September 2022

Spendenkonto: Kultur und Sozialstiftung (KuS)

Stichwort AM-Spende, Pax-Bank eG,  
IBAN: DE53 3706 0193 2006 2680 16  
BIC: GENODED1PAX

# LIEBE KARTELLBRÜDER, LIEBE LESERINNEN UND LESER!



## GERECHTIGKEIT



Gibt es eine ausgleichende Gerechtigkeit, das Recht der Schwächeren gegen Angriffe Stärkerer wahr? Diese Frage wirft nicht nur die Titelgeschichte dieser Ausgabe auf, sondern auch das Essay zur neuen Antisemitismus-Debatte. Unwillkürlich fallen einem dabei mittelalterliche Bilder vom Weltgericht am Ende der Zeiten ein, die freilich vielen Leuten Angst eingejagt haben. Ein Versuch, ausgleichende Gerechtigkeit schon in dieser Welt zu schaffen, ist der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag, der im Juli vor zwanzig Jahren seine Arbeit aufgenommen hat und Völkermord, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Verbrechen der Aggression bestrafen und verhindern soll. Dieses Gericht kann einzelne Personen belangen, aber nicht ganze Staaten oder Organisationen. Sein erstes Urteil sprach es vor zehn Jahren über den früheren kongolesischen Milizenführer Thomas Lubanga aus. Ihm war unter anderem vorgeworfen worden, Kinder zwangsrekrutiert und zu Soldaten gemacht und sie dann eingesetzt zu haben, um zu töten und zu vergewaltigen. Ein klares Kriegsverbrechen. Aktuell wird geprüft, ob Wladimir Putin an

gesichts des Ukrainekrieges vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag angeklagt werden muss und kann. Immerhin geht es hier um Kriegsverbrechen und ein Verbrechen der Aggression im Sinne des Angriffskrieges. Ungewiss, wie das alles ausgehen wird.

Eines ist klar: Mit Strafen gegen große Kriegsverbrecher ist es nicht getan. Dass auch in Gesellschaften wie unserer mit ihrer hohen Rechtskultur in puncto Gerechtigkeit nachgebessert werden muss, zeigt die mit dem aktuellen Carl-Sonnenschein-Preis ausgezeichnete Dissertation von Kb Dr. Nico S. Schmitt, der in seiner Arbeit die Sprachenfreiheit in den Blick genommen hat - ein Recht, das im Grundrechte-Katalog des Grundgesetzes nicht genannt wird, aber ein Freiheitsrecht ist, dessen explizite Wahrung umso dringlicher wird, je pluraler unsere Gesellschaft wird.

Denn wer sich darum sorgt, dass es auf dieser Welt gerechter zugeht, der sollte damit im täglichen Miteinander mit gutem Beispiel vorangehen, sich selbst nicht allzu wichtig zu nehmen und anderen den Vortritt lassen, so wie es im Matthäus-Evangelium (Mt 7, 12) heißt: „Alles, was ihr also von anderen erwartet, das tut auch ihnen!“ – Und das Tag für Tag.

Bleibt gesund! Es grüßt Euch herzlich

**REINHARD NIXDORF**

V.i.S.d.P. Kartellverband



**168 GERECHTIGKEIT** | TITELTHEMA  
Ohnmacht des Rechts und Recht der Stärkeren

**176 CRUX PROBAT OMNIA** |  
GEISTLICHES WORT  
Wer nicht sein Kreuz auf sich nimmt ...

**177 VERTRETERVERSAMMLUNG** |  
AUS DEM KV  
Nachlese zur VV 2022

**179 CARL-SONNENSCHNEIN-GEDÄCHT-  
NISPREIS** | AUS DEM KV  
Grundrecht Sprachenfreiheit

**186 ZU GAST IN BRÜSSEL** | AUS DEM KV  
Semnonia grenzüberschreitend

**188 ZEITGESCHEHEN** | FORUM  
Die neue Antisemitismus-Debatte

**191 150 JAHRE KSTV CAROLINGIA** | EX LIBRIS  
Caroli treue Söhne

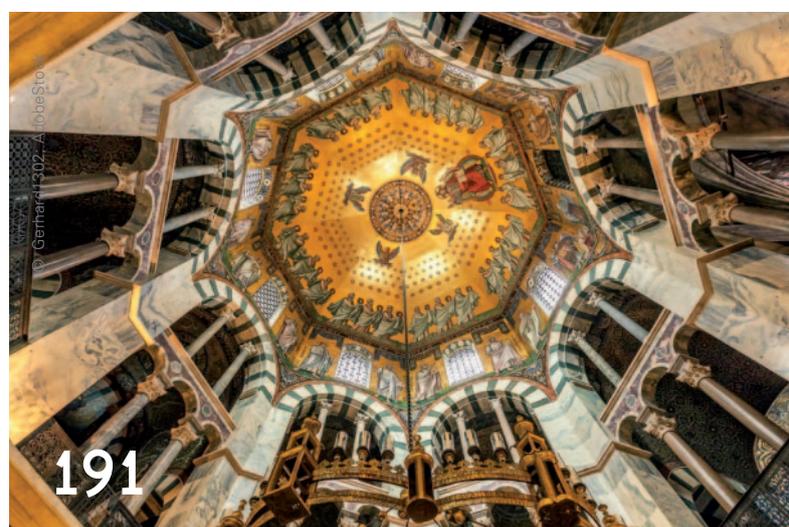
**193 DR. DIETER BRETZINGER** | ZUR ERINNERUNG  
Begeisterter Semnone und KVer



**DAS KV NETZWERK**  
IMMER AKTUELL

**ES GIBT NOCH FREIE  
PLÄTZE**

Jetzt anmelden!





In seinem Werk über die Geschichte des Peloponnesischen Krieges gestaltete der Historiker und Politiker Thukydides die Eroberung der Insel Melos durch Athen zu einem dramatischen Lehrstück über das Recht des Stärkeren in Politik und Diplomatie aus.

Wer in Schule oder Studium den „Melierdialog“ des Thukydides gelesen hat, mag sich bei den Ereignissen in der Ukraine seit dem 24. Februar 2022, aber auch im Blick zurück auf die Ereignisse der vorausgehenden Wochen, an diesen Text des klassischen Bildungskanons und an das Geschick des kleinen Melos erinnern haben. Nur schwer wird der Leser bei der Lektüre des Melierdialogs unter dem Einfluss der aktuellen Ereignisse den Eindruck los, als wiederhole sich in der Ukraine das Schicksal des kleinen Melos ... nicht zum ersten Mal und gewiss nicht zum letzten Mal in der Geschichte.



# OHNMACHT DES RECHTS UND RECHT DES STÄRKEREN?

VON MELOS ZUR UKRAINE,  
VON DER ANTIKE IN DIE GEGENWART

WAS SICH DERZEIT IM OSTEN EUROPAS EREIGNET, SCHOCKIERT NICHT NUR WEGEN TOD UND LEID SO VIELER MENSCHEN. ES SCHOCKIERT UND MACHT SPRACHLOS, WEIL ES MIT DER HINFÄLLIGKEIT VÖLKERRECHTLICHER VEREINBARUNGEN KONFRONTIERT UND DIE FRAGE AUFWIRFT, OB IM ZUSAMMENLEBEN DER VÖLKER NICHT STÄRKE UND ÜBERLEGENHEIT DAS EINZIG GÜLTIGE PRINZIP SIND, AN DEM SICH ENTSCHIEDET, WAS RECHT UND WAS UNRECHT IST. DIESE ERFAHRUNG IST NICHT NEU UND WURDE BEREITS IN DER ANTIKE DISKUTIERT UND THEORETISCH REFLEKTIERT.



PROF. DR. DR.  
THOMAS JOHANN BAUER

## EIN BLICK ZURÜCK IN DIE GESCHICHTE ...

Im Winter 416/415 v. Chr. müssen sich die Bewohner der kleinen Kykladeninsel Melos dem übermächtigen

Athen und seinen Verbündeten ergeben, nachdem sie einige Monate in der eingeschlossenen Stadt standgehalten hatten. Die Athener lassen alle erwachsenen Männer töten. Die Frauen und Kinder werden in die Sklaverei verkauft. Dem kleinen Gemeinwesen der Melier war zum Verhängnis geworden, dass sie glaubten, sich der Unterwerfung unter die Hegemonie Athens im attisch-delischen Seebund entziehen zu können. Selbst ein neutrales Melos sah die See-

macht Athen in seinem Kampf gegen Sparta als eine potenzielle Gefahr für die eigene Vorherrschaft in der Ägäis, da ein neutraler Hafen von feindlichen Schiffen genutzt werden und zum Stützpunkt für das Eindringen von Feinden in den athenischen Herrschaftsraum werden konnte.

Das kleine Melos und sein Schicksal sind nicht vergessen, sondern bleibend in die kulturelle Erinnerung der westlichen Welt eingegangen, weil der athenische





Politiker und Historiker Thukydides (vor 454 v. Chr. – 399/396 v. Chr.) das Ende des Gemeinwesens der Melier in sein voluminöses Geschichtswerk über den Peloponnesischen Krieg aufgenommen und ihm so ein dauerhaftes Denkmal gesetzt hat (5,84–116). Die Eroberung von Melos durch Athen ist eine der berühmtesten Episoden dieses Geschichtswerkes, weil Thukydides das für den Verlauf und Ausgang des Peloponnesischen Krieges an sich nebensächliche Geschehen zum dramatischen Lehrstück über das Recht des Stärkeren in Politik und Diplomatie ausgestaltet hat.

### WER SCHWACH IST, HAT KEIN RECHT?

Das tragische Ende der Stadt wird dabei nur knapp berichtet (5,116). Der Hauptteil ist der sogenannte „Melierdialog“, eine von Thukydides selbst formulierte Verhandlung zwischen den Gesandten Athens und den Amtsträgern und Rats-

herren der Stadt Melos (5,85–113).

Es ist nicht zufällig, dass die Athener als die Stärkeren das erste und letzte Wort in der Debatte erhalten und sie so vierzehnmal das Wort ergreifen, während die Melier als die Schwächeren im Dialog mit ihrer Position nur dreizehnmal zu Wort kommen. Athen beharrt auf der Ausdehnung seiner Herrschaft auf Melos und seine Gesandten lassen den Meliern die Wahl zwischen freiwilliger Unterwerfung und gewaltsamer Eroberung.

Die Melier versuchen verzweifelt, sich mit Argumenten der Unterwerfung unter die Hegemonie Athens zu erwehren und ihre Freiheit zu retten. Die Athener eröffnen das Gespräch mit der Feststellung, dass man sie vor die Amtsträger und Ratsherren der Melier geführt habe, weil man offenbar fürchte, sie könnten mit ihren Worten die Volksversammlung der Melier allzu leicht überzeugen und für eine Unterwerfung gewinnen.

Die Athener leiten aus dem Faktum ihrer militärischen Überlegenheit und Stärke

das Recht ab, ihren Einflussbereich auf die Stadt und Insel der Melier auszuweiten. Die Melier, die sich ihrer ausweglosen und unterlegenen Position sehr wohl bewusst sind, halten dagegen und benennen Gründe, warum es für die Athener vielleicht besser und klüger sein könnte, sie unbehelligt zu lassen und ihre Neutralität im Krieg zwischen Athen und Sparta zu akzeptieren.

Die Melier müssen sich von den Athenern jedoch sagen lassen, dass Gleichheit der Kräfte die notwendige Voraussetzung dafür ist, dass unter Menschen das Recht zur Geltung komme. Wo keine Gleichheit der Kräfte gegeben ist, müssen sich die Schwachen dem Willen des Starken fügen, da ihnen ohnehin keine andere Möglichkeit bleibe.

Eine freiwillige Unterwerfung sei für die Melier und Athener jedoch gleichermaßen von Nutzen und vorzuziehen, weil die Melier dann geschont werden und die Athener sie nicht mit militärischer Gewalt vernichten müssen, um ihren Fein-



## MACHT UND GERECHTIGKEIT

Wer das Recht des Stärkeren aus der Position eigener Stärke als Maxime einfordert, um seine Interessen durchzusetzen, muss sich bewusst sein, dass diese Maxime auch dann gilt, wenn die Verhältnisse sich ändern und ein anderer stärker und überlegen ist.



© TPhotography, AdobeStock

den wie auch ihren Freunden und neutralen Staaten keine Schwäche zu zeigen. Angesichts der eigenen Schwäche, sei freiwillige Unterwerfung für die Melier ohnehin ein Zeichen und Gebot von Klugheit.

Die Melier halten dagegen, dass ihre Freiheit auch für Athen von Vorteil und Nutzen sein könne. Sie erinnern die Athener an die Vergänglichkeit ihrer Stärke und Macht und verweisen darauf, dass eine Unterwerfung und Vernichtung der Melier die noch neutralen Städte in Angst versetzen und zu einem Bündnis mit den Feinden der Athener verleiten könnte. In der Absicht, die eigene Macht auszudehnen, würden die Athener somit die eigenen Feinde stärken und die eigene Macht und Vorherrschaft gefährden. Das Argument der Melier, dass im Krieg die Kräfteverhältnisse sich anders darstellen könnten als zuvor vermutet, weisen die Athener als leere Hoffnung und Selbsttäuschung zurück. Solche Hoffnung führe nur ins Verderben. Es sei bes-

ser, sich zu retten, solange dies noch möglich ist. Dann müsse man am Ende nicht vergeblich auf göttliches Eingreifen hoffen. In der Hoffnung auf die Götter nämlich täuschen sich die Melier; denn die menschliche Vorstellung von den Göttern (wie sie sich in den Mythen der Griechen zeige) bestätige das Gesetz, dass herrsche, wer die Macht dazu hat.

### DIE TRAGIK DES SCHWACHEN ...

Das von den Meliern vorgebrachte Vertrauen auf Sparta, dem sie durch gemeinsame Abstammung verbunden sind, weisen die Athener damit zurück, dass auch Sparta die Anschauung teile, dass das Angenehme schön, d.h. moralisch gut, und das Nützliche gerecht ist. Deshalb sollten die Melier nicht darauf setzen, Sparta könne ihnen zu Hilfe kommen, um den eigenen Bundesgenossen nicht unverlässlich und treulos zu erscheinen. Sparta würde den Meliern auf ihrer Insel

nicht zu Hilfe kommen, da es um die militärische Überlegenheit Athens auf dem Meer wisse.

Die Gesandten Athens erklären den Amtsträgern und Ratsherren der Melier schließlich, es sei nichts vorgebracht worden, was ihre Absicht ändern könne. Die Melier sollten sich deshalb der Macht Athens unterwerfen und Tribut entrichten. So könnten sie unbehelligt und im Genuss ihres Besitzes bleiben. Scham und Ehre zum Prinzip des Handelns zu machen und sich deshalb Athen zu widersetzen, ignoriere die Realität und sei Ausdruck von Verblendung und Unverständnis.

Die Melier jedoch erklären, dass sie ihre über siebenhundert Jahre bestehende Freiheit, d.h. die Selbstbestimmung über die inneren und äußeren Angelegenheiten ihres Gemeinwesens, nicht aufgeben wollen. Sie setzen ihr Vertrauen auf die Hilfe Spartas und die Gunst der Götter, die sie auch bisher geschützt und er-



## AGGRESSION STATT RECHT

Nach der brutalen Eroberung des kleinen Melos - im Bild das antike Amphitheater der Insel - verließ Athen das Kriegsglück: die sizilische Expedition endete katastrophal, Sparta besiegte die Athener.



halten hätten. Ihr Angebot, Freundschaft und Neutralität in einem Vertrag zu vereinbaren, ignorieren die Athener. Dies entspricht konsequent der zu Beginn von den Athenern formulierten Position, dass das es rechtliche Vereinbarungen nur in der Beziehung zwischen Gleichstarken geben könne; sonst habe der Schwächere sich dem Stärkeren zu fügen.

### IST ES FÜR DEN SCHWACHEN NICHT KLÜGER, SICH FREIWILLIG ZU UNTERWERFEN?

Das Vorgehen der Athener gegen Melos und seine Bewohner wurde offenbar bereits in der Antike als ungewöhnlich hart und grausam empfunden. Der große attische Redner Isokrates (436–338 v. Chr.) fühlte sich zu einer Verteidigung Athens für das grausame Vorgehen gegen die Melier herausgefordert (or. IV. 100–110; XII. 62–65). Auch der aus Athen stammende Historiker Xenophon (ca. 430–355/354 v. Chr.) schreibt, dass noch am Ende des Peloponnesischen Krieges die Athener bei einem Sieg der Spartaner Vergeltung für ihr Vorgehen gegen Melos

fürchteten (Hell. II. 2,3).

Durch die Schilderung und Ausgestaltung des Thukydides ist die Episode als bleibendes Beispiel für den Zynismus der Macht in die Geschichtsschreibung und Rechtsphilosophie eingegangen. Thukydides selbst verzichtet in seiner Darstellung auf jede explizite Wertung und zwingt so bis heute seine Leser und Leserinnen, sich selbst mit dem Geschehen und den Argumenten der Melier und Athener auseinanderzusetzen und sich selbst ein Urteil zu bilden. In gewisser Weise resultiert daraus auch die Aporie, vor die der „Melierdialog“ seine Leser und Leserinnen stellt. Die Argumentation der Athener ist nämlich nicht anders als die der Melier von Rationalität bestimmt und kreist um die Frage, was für beide Seiten gleichermaßen von Vorteil und Nutzen und damit vernünftig ist.

Die einleitende These der Athener, dass es Recht als Grundlage der wechselseitigen Beziehung nur zwischen gleichstarken Partnern geben kann, verstößt nicht per se gegen das Prinzip von Vernunft und Rationalität. Die Athener vertreten damit die bereits in der antiken Philosophie formulierte Position, dass Recht und

Gesetz menschliche Konventionen sind und es von Natur aus dem Stärkeren zustehe, sich durchzusetzen. Exemplarisch lässt der athenische Philosoph Platon (428/427–348/347 v. Chr.) in seinem Dialog Gorgias den athenischen Sophisten und Politiker Kallikles (Ende 5. Jh. v. Chr.) diese Sicht vertreten. Gegen Kallikles und das Recht des Stärkeren lässt Platon im selben Dialog seinen Sokrates (469–399 v. Chr.) ganz ähnlich argumentieren wie Thukydides die Melier gegen die Athener.

Ist es für den Starken nicht klüger, sich dem Recht zu unterwerfen?

Für die Leser und Leserinnen des Thukydides in Athen dürfte das Beharren auf die Freiheit und Selbstbestimmung des eigenen Gemeinwesens und die Weigerung, sich um des Überlebens willen dem Stärkeren zu unterwerfen, eine historische Erinnerung aufgerufen haben, durch die sich die Wahrnehmung und Wertung der Argumentationen der Melier und der Athener veränderte. In den nicht lange zurückliegenden Perserkriegen (ca. 500–479 v. Chr.) waren die Athener und die anderen Griechen die Schwachen, die sich um ihrer Freiheit

willen, dem mächtigen und weit überlegenen Perserreich entgegenstellten und die Unterwerfung ohne Rücksicht auf Konsequenzen verweigerten. Mit Blick auf diese Vergangenheit rücken bei der Lektüre des „Melierdialogs“ die Athener in die Position der Perser und die Melier in die Position der Athener und Griechen. Die Melier erinnern bei Thukydides die Athener folglich wohl nicht zufällig daran, dass ein Krieg entgegen aller Erwartung verlaufen und der vermeintlich Schwächere sich als gleichstark und -mächtig erweisen kann. Eben diese Erfahrung mussten die Perser im Kampf gegen Athen und die Griechen machen. Die Perser mussten erleben, was die Melier bei Thukydides den Gesandten der Athener zu bedenken geben. Die vermeintlich Schwachen können sich gegen den starken und weit überlegenen Aggressor verbünden und so gemeinsam zu einem ebenbürtigen oder überlegenen Gegner werden.

Damit kommt in den Blick, dass die Stärke, auf die die Athener pochen und in der sie ihre Forderungen an die Melier begründen, stets gefährdet und hinfällig ist. Thukydides thematisiert das ausdrück-

lich, indem er die Melier zu den Gesandten der Athener sagen lässt, dass auch die Stärke Athens einmal zu Ende gehen kann und die Athener als Schwache dann nicht nur entsprechend ihren eigenen Prinzipien als Schwache behandelt werden, sondern für ihr Vorgehen als Starke zusätzlich harte Strafe und Vergeltung fürchten müssen. Die Unbeständigkeit und Vergänglichkeit von Macht und Herrschaft hatte im Blick auf die menschlichen Gemeinwesen bereits der griechische Historiker Herodot (490/480 – um 430/420 v. Chr.) aus Halikarnassos in seinem Geschichtswerk thematisiert. Pointiert erinnert er seine Leser und Leserinnen daran, dass selbst große Städte und Staaten vergehen, unbedeutende und kleine aber erstarken können.

Eine Frage, die der „Melierdialog“ bei den Leser und Leserinnen des Thukydides aufwirft, ist damit auch, ob es im Zueinander der Staaten, aber auch zwischen einzelnen Menschen oder Gruppen, wirklich klug und vernünftig ist, auf das Recht des Stärkeren zu pochen und seine Interessen rücksichtslos durchzusetzen.

Wer das Recht des Stärkeren als Grund-

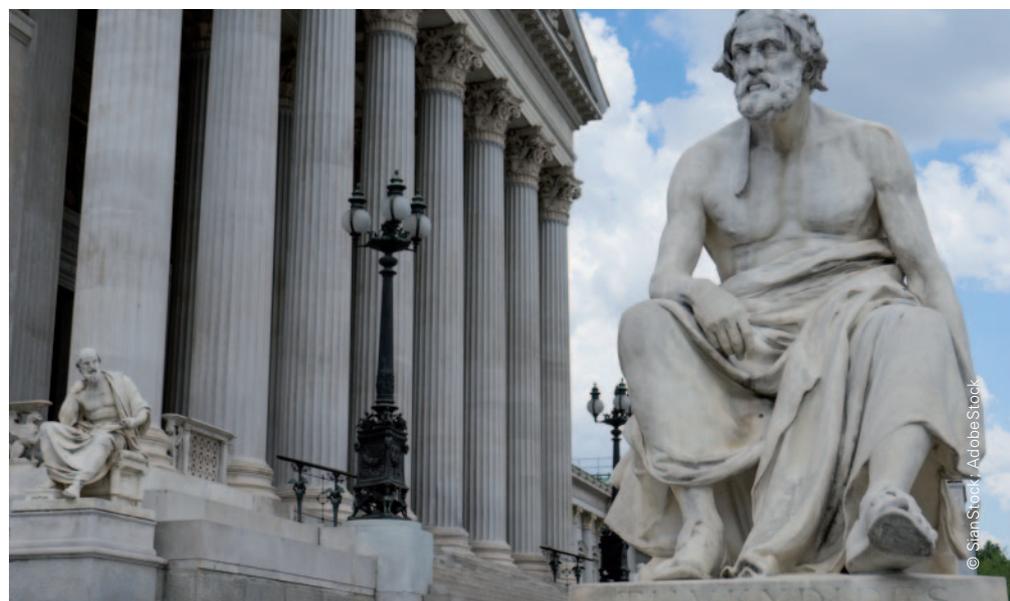
lage für Beziehungen unter ungleichen Partnern postuliert und erklärt, dass rechtlich bindende Vereinbarungen nur dazu dienen, die Beziehungen zwischen Gleichstarken zu regeln – wer dies aus der Position der eigenen Stärke als Maxime einfordert, um seine eigenen Interessen durchzusetzen, muss sich bewusst sein, dass diese Maxime auch dann gilt, wenn die Verhältnisse sich ändern und ein anderer sich als stärker und überlegen erweist.

Damit stellt der „Melierdialog“ seine Leser und Leserinnen von der Antike bis heute vor die Frage, ob es letztlich nicht doch für den Stärkeren klug und von Vorteil sein kann zu akzeptieren, dass die eigene Überlegenheit und die eigenen Interessen durch rechtliche Regelungen zugunsten der Schwächeren begrenzt werden. Athen musste am Ende des Peloponnesischen Krieges erleben, was ihnen die Melier bei Thukydides als Möglichkeit vor Augen führen. Athen, das im attisch-delischen Seebund selbst gegenüber den eigenen Bundesgenossen immer wieder als rücksichtslose Hegemonialmacht agierte und in Konflikten mit konkurrierenden Städten und Staaten auf



## THUKYDIDES

In seinem Melierdialog fragt Thukydides, ob es nicht auch für den Stärkeren von Vorteil sein kann, zu akzeptieren, dass eigene Überlegenheit und eigene Interessen durch rechtliche Regelungen zugunsten der Schwächeren begrenzt werden.





## MEMENTO MORI

Detail einer Statue auf dem Zentralen Friedhof von Athen.

die eigene militärische Stärke vertraute, unterlag 405 v.Chr. bei Aigospotamo dem konkurrierenden Sparta, und 405 v.Chr. zogen die siegreichen Spartaner in Athen ein. Die Stadt Athen musste ihre berühmten Befestigungsanlagen schleifen und wurde Mitglied im von Sparta dominierten Peloponnesischen Bund.

## MEHR ALS VERGANGENHEIT UND GESCHICHTE ...

Wer in Schule oder Studium noch den „Melierdialog“ des Thukydides gelesen hat, mag sich bei den Ereignissen in der Ukraine seit dem 24. Februar 2022, aber auch im Blick zurück auf die Ereignisse der vorausgehenden Wochen, spontan an diesen Text des klassischen Bildungskanons und an das Geschick des kleinen Melos erinnern haben. Wer den Peloponnesischen Krieg des Historikers Thukydides zur Hand nimmt und dort den „Melierdialog“ aufschlägt, kann sich unter dem Eindruck der aktuellen Ereignisse nur schwer des Eindrucks erwehren, als würde sich heute in der Ukraine das Geschick des kleinen Melos wiederholen ... nicht zum ersten Mal und gewiss nicht

zum letzten Mal in der Geschichte.

Die Regierung eines Staates verfolgt imperialistische und hegemoniale Ziele und sieht sich und seine Einflussphäre in Konkurrenz zu einer anderen Großmacht und ihrem Einflussbereich bedroht. Ein kleinerer, in militärischer und ökonomischer Hinsicht unterlegener Staat gerät aufgrund seiner Lage im Schnittpunkt der Interessensgebiete in eine Situation, in der seine Eigenständigkeit, Selbstbestimmung oder sogar Existenz auf dem Spiel steht. Der kleinere Staat steht vor der Frage, ob und wie Neutralität oder Bündnispolitik seine Freiheit und seinen Bestand garantieren können. Zur Durchsetzung eigener imperialer und hegemonialer Interessen suspendiert eine Regierung im Vertrauen auf die eigene militärische Stärke das in Verträgen fixierte Völkerrecht als verpflichtende Regelungen der Beziehungen unter den Staaten und missachtet die territoriale Integrität eines benachbarten Landes und das Selbstbestimmungsrecht seiner Bewohner.

Alles scheint auf die Frage hinauszulaufen, wer sich am Ende wie als der Stärkere behaupten kann. Recht scheint

sich im Zusammenleben der Völker nur mit Hilfe von Stärke etablieren und durchsetzen zu lassen.

Das kleine Melos hat einige Monate aus eigener Kraft der Belagerung des übermächtigen Aggressors und seiner Bundesgenossen widerstanden, obwohl ihm niemand zu Hilfe kam, und es gelangen ihm sogar immer wieder kleinere Erfolge gegen das überlegene Athen.

Als Athen schließlich weitere Truppen nach Melos beordert und mit noch größerer Härte gegen die Stadt vorgeht, bleibt den Meliern jedoch nichts anderes mehr, als aufzugeben. Damit ist der Untergang ihres Gemeinwesens besiegelt.

## AUCH KEIN GÖTTLICHER BEISTAND FÜR DIE SCHWACHEN

Bei der Vernichtung von Melos ist Athen unangefochten am Höhepunkt seiner Macht. Im Werk des Thukydides markiert der „Melierdialog“ jedoch den Wendepunkt; denn kurz danach setzt mit der sizilischen Expedition der Niedergang der Macht Athens ein. Zehn Jahre später ist Athen von Sparta besiegt und wird nie

wieder die alte Größe und Stärke erlangen.

Mit dem „Melierdialog“ gibt Thukydides auch eine nüchterne Antwort auf die Frage, ob es eventuell eine übergeordnete, höhere Instanz gebe, in der eine Ordnung begründet sein könne, die dem Recht des Stärkeren Grenzen setzt und dem Recht des Schwächeren Geltung verschafft. Thukydides lässt die Melier formulieren, dass sie sich gottesfürchtig ungerechten Angreifern entgegenstellen und deshalb auf göttlichen Beistand gegen die Athener bauen. Damit vertreten sie die Position, dass die Götter und das Recht verbunden sind und dass Götter und Recht auf ihrer Seite stehen. Die Götter erscheinen in den Worten der Melier als eine Instanz, die auf der Seite der Schwachen steht und gegen die Starken für ihr Recht eintritt. Dem stellen bei Thukydides die Athener eine Instanz gegenüber, die gleichermaßen über Göttern und Menschen steht. Der Zwang der Natur nämlich veranlasse ganz sicher den Menschen und wahrscheinlich auch die Gottheit, sich dort durchzusetzen, wo es kraft Macht und Stärke vermag. Das oberste Prinzip und ewig gültige Gesetz, das der natürlichen Ordnung der Dinge zugrunde liege und für Götter und Menschen gelte, sei folglich das Recht des Stärkeren.

Das Vertrauen auf den Beistand der Gottheit wird bei Thukydides in den Worten der Athener sogar zur trügerischen Hoffnung, die ins Verderben führt. Besser, als auf die Götter zu vertrauen, sei es, die Fakten klar einzuschätzen, das Recht des Stärkeren als ewiges Gesetz anzuerkennen und sich ihm zu unterwerfen, solange man noch die Möglichkeit hat. Mit dem Vertrauen auf die Götter scheint die Überzeugung suspendiert, dass es moralische Grundsätze gebe, die von einer höheren Instanz sanktioniert werden und die das Recht des Stärkeren zugunsten des Schwachen einschränken.

Immerhin bleibt bei Thukydides ein utili-

taristisches Argument, warum der Starke auf das Recht des Schwachen Rücksicht nehmen soll. Es gibt nämlich keine Garantie für den Starken, dass seine Macht und Stärke von Dauer sind. Der Starke soll deshalb bedenken, dass eine Begrenzung des Rechts des Stärkeren auch ihm zugute kommt, weil er selbst einmal der Schwächere sein wird.

## UND DENNOCH ...

Der „Melierdialog“ des Thukydides erinnert daran, dass der Mensch nicht so leicht bereit ist, zu resignieren und die Macht faktischer Stärke als Quelle von Recht anzuerkennen. Dies zeigt auch der bereits genannte Dialog Gorgias, in dem Platon gegen eine Philosophie und Politik anspricht, die das Recht des Stärkeren zum Naturgesetz und zur Grundlage von Ethik im Zusammenleben von Menschen und Staaten erklären will.

Versuche, durch Diplomatie und wechselseitige vertragliche Abmachungen das Recht des Stärkeren im Verhältnis der Staaten untereinander einzuschränken, hat es in der Antike immer wieder gegeben. Ausgangspunkt war meist die Einsicht, dass es auch für einen starken Staat und seine Machthaber klüger sein kann, einen Krieg zu vermeiden oder mit Verhandlungen zu beenden, zumindest dann, wenn der Ausgang ungewiss erscheint oder zu fürchten ist, dass selbst im Fall des Sieges die negativen Folgen überwiegen.

Aus der Erfahrung des Ersten Weltkriegs resultierte 1919 die Gründung des Völkerbundes, um ein für alle Staaten verbindliches Völkerrecht zu schaffen, das ähnliche Katastrophen künftig verhindern und dauerhaften Frieden unter den Staaten sichern sollte. Der Völkerbund scheiterte und konnte die Katastrophe des Zweiten Weltkriegs nicht verhindern. Dennoch wurde das Bemühen um die Durchsetzung eines allgemein verbindlichen Völkerrechts nicht aufgegeben,

und bereits im Jahr 1945 entstanden als Nachfolgeorganisation die Vereinten Nationen.

Die Melier mögen der Übermacht Athens unterlegen sein. Athen selbst musste bald nach der Eroberung von Melos erfahren, dass seine Macht und Stärke nicht grenzenlos waren. Staaten und Machthaber, die gegenüber anderen auf eigene Stärke und Überlegenheit setzen, sollten bedenken, woran die Melier die Gesandten der Athener erinnern: Wenn die Schwachen sich verbünden, gewinnen auch sie Macht und Stärke. 



## PROF. DR. DR. THOMAS JOHANN BAUER

Prof. Dr. Dr. Thomas Johann Bauer, geboren 1973 studierte katholische Theologie und klassische Philologie und ist seit 1. Januar 2014 Professor (W3) und Inhaber des Lehrstuhls für Exegese und Theologie des Neuen Testaments an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Erfurt.

Seine derzeitigen Forschungsschwerpunkte umfassen die Offenbarung des Johannes, sowie frühchristliche und frühjüdische Apokalyptik; neutestamentliche, frühchristliche und antike Briefe; Anfänge des Christentums und seiner Literatur im Kontext der Kultur- und Religionsgeschichte der römischen Kaiserzeit. Darüber hinaus erforscht Professor Bauer Anfänge, Geschichte und Überlieferung der lateinischen Bibel.

# ZUR NACHFOLGE JESU BERUFEN

„ ... WER NICHT SEIN KREUZ AUF SICH NIMMT ... “

**A**ls erstes müssten wir noch schauen, wer heute Abend Protokoll schreibt!“ – Ein Satz, bei dem der Blick oft schnell Richtung Fußboden wandert. Bloß jetzt nicht mich anschauen oder eine auffällige Bewegung machen, geschweige denn hochgucken. Wer sich jetzt auch nur räuspert, hat verloren. Es gibt kaum längere und vor allem kaum peinlichere Sekunden in einer Sitzung, bis sich dann endlich jemand bereiterklärt, das Protokoll zu schreiben. Diese quälenden Sekunden in denen jeder hofft, ja nicht angeschaut, ja nicht entdeckt zu werden. Ihr kennt sie sicherlich alle. Und das gilt ja nicht nur, wenn es darum geht, einen Protokollanten zu finden. So sieht’s eigentlich immer aus, wenn Aufgaben oder irgendetwas Unangenehmes verteilt werden. Und genauso würde es wahrscheinlich auch aussehen, wenn sich Jesus Christus vor uns hinstellen würde, um Kreuze zu verteilen.

Liebe Kartellbrüder! Das ist eine Situation, in der keiner „Hier“ schreit oder sich vordrängeln würde – wie bei jeder unangenehmen Aufgabe. Doch Jesus lässt uns im Evangelium auch wissen: „Wer nicht sein Kreuz trägt und mir nachfolgt, der kann nicht mein Jünger sein“ (Lukas 14,27). Wenn Jesus damit meint, dass wir voll Freude, mit Jauchzen und Frohlocken das Kreuz auf uns nehmen und hinter ihm her marschieren müssten, dann

wären die Reihen wohl sehr klein. Ganz ehrlich, da müsste ich dann auch ganz stark überlegen, wie ich mich verhalten würde. Ich liebe das Leben, genauso wie alle von Euch. Und ich sehne mich nach Glück und Zufriedenheit und freue mich über jeden schönen Tag nicht weniger als alle anderen. Und ich glaube, dass das auch gut so ist, denn ich bin davon überzeugt, dass Jesus Christus auch nichts anderes von uns will.

Wer aus solchen Stellen folgert, man müsse das Leben, wie wir es kennen, geringachten, dürfe keine Freude haben, müsse alles, was diese Welt und das Leben darin ausmacht, möglichst weit von sich weisen und nach dem Leiden, dem Kreuz und dem Martyrium regelrecht verlangen: Ich glaube, dass all diejenigen, die so denken, das Evangelium völlig falsch verstanden haben.

Wir bekamen das Leben von Gott nicht geschenkt, um es wegzuworfen. Wir bekamen es, um es zu leben und Gott liebt auch das Leben und nicht den Tod – hat er doch Jesus von den Toten auferweckt zu neuem Leben. Dieser Jesus hat sich auch nicht nach dem Kreuz gedrängt. Er hat darum gebetet, das Gott diesen Kelch an ihm vorübergehen lasse (vgl. Matthäus 26,39). Jesus wäre unter Umständen, wenn es einen anderen Weg gegeben hätte, einen anderen gegangen.

Lebensmüde war er absolut nicht und er ist sogar sehr lebensbejahend durch seine Welt gegangen. Hat er denn etwa zu den Kranken, die ihm begegneten, gesagt: „Toll, dass ihr krank seid, das ist das Kreuz, das ihr mit Freuden tragen sollt!“? Er hat sie gesund gemacht, er hat Menschen geheilt, damit sie leben konnten, so wie Gott uns das Leben geschenkt hat.

Und deshalb dürfen und deshalb müssen wir uns auch mit allen Kräften dafür einsetzen, dass das Leben von Menschen lebenswert ist. Das ist angesichts der vielen Probleme und Herausforderungen in unserer Gesellschaft oft nicht einfach. Schnell geraten da Hilfesuchende aus dem Blick.

Jesus aber will uns nicht die Freude am Leben nehmen. Und er will auch keine Christenheit, die Trübsal bläst. Aber er macht keinen Hehl daraus, dass es für jeden von uns das Kreuz gibt. Und wenn dieser Kelch an uns nicht mehr vorüber gehen kann, dann werden auch wir ihn trinken müssen. Nicht mit Freude, schon gar nicht mit Begeisterung. Einfach im Bewusstsein, dass kein Weg daran vorbeiführt; einfach in der Erinnerung, dass auch der Herr keinen anderen Weg gefunden hat; und in der festen Zuversicht, dass auch wir wie er zu ewigem Leben berufen sind.



Lukas Hermes (Mk, Al, Smn)



# VERTRETERVERSAMMLUNG: NACHLESE ZUR VV 2022

**V**ieلفältige Beschlüsse wurden auf der VV gefasst. Hier die wichtigsten Anträge, die angenommen wurden:

## JAHRESTHEMA 2023

Jeden muss die politische Entwicklung der letzten Monate besorgt machen. Schon dies gibt Anlass, sich die Bedeutung einer gefestigten und freiheitlichen Demokratie wieder bewusst zu machen. Deshalb nahm die VV den Antrag an, das Jahresthema für 2023 möge lauten: „Westliche Werte unter Druck“.

## WIEDEREINFÜHRUNG HAUPTAUSSCHUSS

Seit 2013 fand die verpflichtende VV in einem Turnus von drei Jahren statt. In den beiden Jahren dazwischen wurden „klei-

ne“ VVen veranstaltet, die vor allem inhaltlich geprägt waren. Nach der letzten Vertreterversammlung in Freiburg 2019 wurden die „kleinen“ ersatzlos gestrichen. Der Grund: Es wurde weder ein Mehrwert für die Kartellbrüder noch eine Kostenreduzierung für den Kartellverband erreicht. In der Zwischenzeit hat sich jedoch auch gezeigt, dass die Arbeit der Gremien viel schwieriger wird, wenn eine VV nur alle drei Jahre stattfindet. Notwendige Entscheidungen, vor allem jene, die den Haushalt betreffen, können weder zeitnah noch aktuell getroffen werden. Deshalb soll ein Hauptausschuss in den Jahren zwischen dem Zusammentritt der Vertreterversammlungen deren Aufgabe übernehmen und über Angelegenheiten entscheiden, die den Altherrentag und den Aktiventag betreffen. Räumlich und zeitlich soll der Hauptausschuss parallel zum ordentlichen Aktiventag stattfinden.

Zusammensetzen wird er sich aus zwölf Aktiven und zwölf Alten Herren, die jeweils von zwölf Aktivitates und zwölf Altherrenvereinen entsandt werden.

Aktivitates, die dem Hauptausschuss angehören werden:

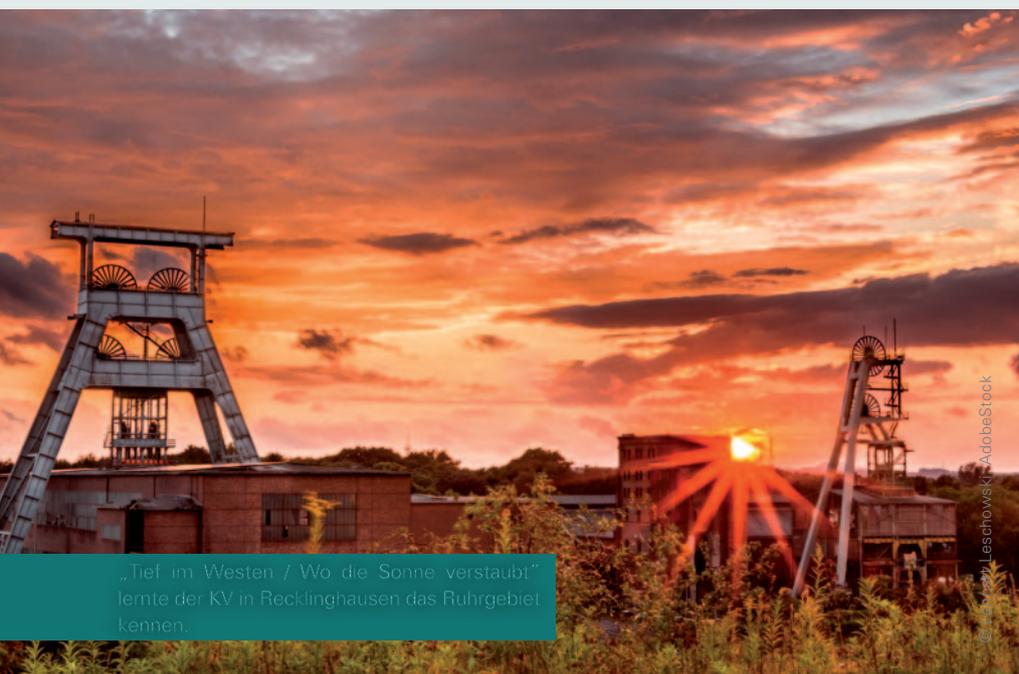
1. Albertia, München
2. Ottonia, München
3. Agilolfia, Regensburg
4. Markomania, Münster
5. Ravensberg, Münster
6. Germania, Münster
7. Nibelung, Köln
8. Moenania-Starkenbourg, Darmstadt
9. Gothia, Hannover
10. Alamannia, Tübingen
11. Arminia, Bonn
12. Palatia, Heidelberg

Altherrenvereine, die Mitglieder im Hauptausschuss sein werden:

1. Wiking, Aachen
2. Egbert, Trier
3. Ostmark-Beuthen, Paderborn
4. Suevia, Köln
5. Carolingia, Aachen
6. Semnonia, Osnabrück
7. Osning, Münster
8. Albertia, München
9. Rheinpfalz, Köln
10. Frankonia-Straßburg, Frankfurt
11. Urbano, Rom
12. Cimbria, Münster

## ERMÖGLICHUNG DIGITALER VERSAMMLUNGEN

Der KV-Rat entscheidet, ob die VV, der Aktiventag, der Altherrentag und der Hauptausschuss auch ohne Anwesenheit der Vertreter am Versammlungsort stattfindet.



„Tief im Westen / Wo die Sonne verstaubt“  
lernte der KV in Recklinghausen das Ruhrgebiet kennen.

© iStockphoto.com/ Leschowski/ AdobeStock

## MELDEVERHALTEN LÄSST ZU WÜNSCHEN ÜBRIG

187 neue Aktive wurden dem KV Sekretariat zwischen dem 31. März 2021 und dem 1. April 2022 gemeldet - eine kleine Steigerung gegenüber dem letzten Berichtszeitraum mit 169 neuen Mitgliedern zwischen dem 1. April 2020 und dem 31. März 2021. Doch muss man wohl davon ausgehen, dass viele neue Aktive der vergangenen Semester, bedingt durch das unverändert schlechte und immer schlechter werdende Meldeverhalten der Aktivitates im KV-Mitgliederverzeichnis noch gar nicht erfasst sind. Das zeigt sich etwa, wenn die Semesterberichte vorliegen und die Aktivitates Vertreter zum Aktiventag benennen, die dem KV-Sekretariat gar nicht bekannt sind. Mittlerweile ist es Regel, dass das KV-Sekretariat Kenntnis über Neumitglieder aus Semesterprogrammen, Publikationen von Korporationen und der Meldung als Vertreter eines Kartellvereins bei der VV erlangt. Das KV-Sekretariat weist KV-Vereine, Altherrenvereine und Ortszirkel darauf hin und bittet um entsprechende Meldungen. Dies stellt inzwischen einen so hohen Arbeitsaufwand dar, der mit den Beschlüssen der VV 2019 nicht vereinbar ist. Erfreulich, dass die Meldungen mittlerweile digital an das KV-Sekretariat übermittelt werden, leider oft nicht im gewünschten Format. Bilder oder gescannte, handschriftliche Dokumente können nicht automatisiert verarbeitet werden und müssen mühsam von Hand eingegeben werden.



Engelsburg mit Stadtturm in der Altstadt von Recklinghausen.

Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation - also zum Beispiel per Zoom - ausgeübt werden können.

### PRÄVENTIONSREGELUNG

In § 64 a der Satzung wurde die Bestimmung aufgenommen, nach der die diözesanen Präventionsregelungen der Diözese Würzburg im Verband „in ihrer jeweils geltenden Fassung Anwendung“ finden.

### OFFIZIELLE FUNKTIONSMAILADRESSEN

Um Ressourcen zu sparen, ist das KV-Sekretariat auf die Mailadressen der Ortszirkel, Aktiven- und Altherrenvereine angewiesen. Bisher entstehen im KV-Sekretariat erheblicher Arbeitsaufwand und Kosten, denn weder sind alle Mailadressen dem KV-Sekretariat bekannt, noch werden diese konsequent aktualisiert. Folge: Das KV-Sekretariat muss diese Adressen auffindig machen und per Hand nachtragen. Einheitliche Funktionsmailadressen, wie [kstv\[verein\]@kartellverband.de](mailto:kstv[verein]@kartellverband.de) würden beim KV-Sekretariat

eine permanent vollständige Adressliste gewährleisten. Deshalb wurde der Antrag angenommen, offizielle Funktionsmailadressen für jeden Ortszirkel, Aktiven- und Altherrenverband einzurichten.

### ERHÖHUNG DES KV-BEITRAGS

Zahlreiche Überlegungen von KV-Rat, Haushaltsausschuss, Kartellbrüdern und dem KV-Sekretariat haben gezeigt: Derzeit sind keine weiteren Einsparungen in signifikanter Höhe möglich, um die Mehrkosten auszugleichen, die sich wegen der Preissteigerungen und der geringeren Einnahmen aufgrund des demographischen Wandels und der signifikanten Austrittszahlen ergeben. Um Mindererinnahmen und Mehrkosten auszugleichen, wurde beschlossen, den KV-Beitrag bis 2025 auf 75 Euro, bis 2028 auf 85 Euro und danach auf hundert Euro anzuheben.



# SPRACHENFREIHEIT, EIN UNBENANNTES GRUNDRECHT

LAUDATIO AUF DIE DISSERTATION VON KB DR. NICO  
SEBASTIAN SCHMIDT (URB, ALS, SV)

AUF DEM FESTKOMMERS DER VV IN RECKLINGHAUSEN WURDE KB DR. IUR. NICO S. SCHMIDT (URB, ALS, SV) FÜR SEINE DISSERTATION MIT DEM TITEL „DAS GRUNDRECHT DER SPRACHENFREIHEIT“ MIT DEM CARL-SONNENSCHEIN-GEDÄCHTNISPREIS DES KV FÜR JUNGE NACHWUCHSWISSENSCHAFTLER AUSGEZEICHNET. DARIN BEFASST SICH KB DR. SCHMIDT MIT DEN FREIHEITSRECHTLICHEN ASPEKTEN DER SPRACHE HINSICHTLICH DER GRUNDRECHTE UND DER SITUATION EINER AUCH SPRACHLICH IMMER VIELFÄLTIGEREN GESELLSCHAFT. WIR VERÖFFENTLICHEN DAZU LEICHT GEKÜRZT DIE LAUDATIO VON PROF. DR. BURKHARD SCHÖBENER, INHABER DES LEHRSTUHL FÜR ÖFFENTLICHES RECHT, VÖLKER- UND EUROPARECHT AN DER UNIVERSITÄT ZU KÖLN, DER ALS DOKTORVATER NICO SCHMIDTS DISSERTATION BETREUT HAT.



UNIV.-PROF. DR. IUR. UTR.  
BURKHARD SCHÖBENER

„**S**prache“ ist unser tägliches Handwerkszeug, um uns gegenüber anderen Personen auszudrücken und unser Wissen und Wollen verständlich zu machen. „Sprache“ ist aber auch und insbesondere das Handwerkszeug des Juristen. Sei es in der verschriftlichten Form, sei es im gesprochenen Wort. Juristen befassen sich deshalb täglich mit Sprache – mit der Sprache der Gesetzestexte, mit der Sprache der Urteile und Ver-

waltungsverfügungen. Das alles sind für den Juristen in Studium und Praxis absolute Selbstverständlichkeiten.

Sehr viel weniger selbstverständlich ist hingegen die Frage zu beantworten: Wie wird eigentlich mein Sprachgebrauch selbst geschützt? Darf mir der Staat – als Gesetzgeber oder Verwaltungsbehörde – vorschreiben, in welcher Sprache (...) ich zu kommunizieren habe? Diese Frage hat sich lange Zeit gar nicht gestellt: Die große Mehrheit der Menschen in Deutschland verwendete ohnehin die deutsche Sprache als Muttersprache. Ihre Verwendung gegenüber den staatlichen Behörden und in der Öffentlichkeit war eine Selbstver-

ständlichkeit – und Selbstverständliches bedarf weder einer gesetzlichen Regelung noch einer administrativen Anordnung!

## HEUTIGE GESELLSCHAFTEN SIND NICHT NUR MULTIKULTURELL, SONDERN AUCH MULTILINGUAL

Die Zeiten haben sich geändert: Die staatlich geordneten Gesellschaften haben sich zu multikulturellen und multilingualen Gesellschaften weiterentwickelt. Man erkennt immer deutlicher, dass die eigene (Mutter-) Sprache, gegebenenfalls aber auch die Beherrschung und Verwendung weiterer Sprachen, für die Entfaltung der



eigenen Persönlichkeit und für die Identität des einzelnen Menschen von fundamentaler Bedeutung ist; dies gilt aber auch zur Verdeutlichung der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe von Menschen mit derselben Sprache (sei es als Zugehörigkeit zu einer Familie, sei es als Bekenntnis zu einer gemeinsamen Herkunft). Angesichts dieser vielfältigen Entwicklung des Kulturgutes Sprache in den letzten Jahrzehnten hat auch das Rechtsgut Sprache eine gänzlich neue Bedeutung erfahren.

Gerade die Zuwanderung neuer Bevölkerungsgruppen mit keinen oder nur eingeschränkten Kenntnissen der deutschen Sprache in Wort und Schrift hat in den letzten Jahrzehnten in der Praxis häufig zu der Frage geführt, wie man den daraus erwachsenden Kommunikations- und damit auch beruflichen und gesellschaftlichen Chancendefiziten begegnen kann. Zugleich sind mit der Zuwanderung großer Personengruppen auch gewisse gesellschaftliche Bedrohungsszenarien verbunden, zu deren Eindämmung in der Politik

unter anderem Sprachregelungen diskutiert wurden.

Man denke nur an eine Regelung, die 2006 in einer Realschule in Berlin eingeführt wurde: Auf ihrem Schulhof durften während der Pausen nur noch Gespräche in deutscher Sprache geführt werden. Hintergrund dieser Regelung war, dass neunzig Prozent der Schüler keine deutschen Muttersprachler waren, weshalb ihre übliche Kommunikationssprache, auch in den Pausen, nicht die deutsche Sprache war. Man befürchtete einen massiven Nachteil dieser Schüler bei der Integration in die Mehrheitsgesellschaft, insbesondere im späteren Arbeitsleben. – Ein anderes Beispiel ist die vor einigen Jahren hin und wieder erhobene politische Forderung, in Moscheen nur noch die deutsche Sprache zuzulassen, um etwaiger islamistischer Indoktrination vorzubeugen und das Gesagte besser dokumentieren zu können.

Dies alles sind zweifellos Eingriffe in Grundrechte des Grundgesetzes: im Schulhof-Beispiel etwa in die allgemeine Handlungsfreiheit, welche jedenfalls im

Grundsatz auch die Wahl der verwendeten Sprache einschließt; im zweiten Beispiel geht es (auch) um einen Eingriff in die Religionsfreiheit. Beide Freiheiten sind aber keine spezifischen Sprachfreiheiten. Was aber kennzeichnet den Gebrauch einer „Sprache“ – in der Regel der sogenannten Muttersprache – in einem grundrechtlichen Verständnis?

## RECHT LEBT IN DER SPRACHE UND WIRKT IN DER SPRACHE

An dieser Stelle im Schnittbereich der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung einerseits, des verfassungsrechtlichen Schutzes der Sprache andererseits, beginnt die Geschichte der Doktorarbeit von Nico Schmidt (...). Welche Schnittmenge bilden Sprache einerseits und Recht andererseits? Als mir Nico Schmidt mitteilte, dass er sich in seiner Dissertation mit dem Grundrechtsschutz der Sprache in der deutschen Verfassungsordnung beschäftigen wolle, verstand ich, muss ich gestehen, das Thema zunächst nicht wirklich:

# AKTUELLE ZIMMER



## AV GLÜCKAUF-SALIA CLAUSTHAL-ZELLERFELD

Erstsemester, Masterstudenten und Doktoranden aufgepasst! Ideales Sprungbrett für Ingenieur-, Natur- und Wirtschaftswissenschaften oder Informatik. Wir bieten auf dem Haus der AV Glückauf-Salia sehr moderne und helle Zimmer verschiedener Größen bis zu 16 m<sup>2</sup>. Du wohnst in zentraler Lage nah am „Campus im Grünen“. Für Schüler organisieren wir gerne ein Schnupper-Studium.

**KONTAKT:** Dr.-Ing. Martin Hillebrecht, Tel. : 0171 / 63 56 143

## ZIMMER FREI IN BRAUNSCHWEIG!

In der neuen Konstante des K.St.V. Cheruscia sind einige Zimmer frei: 4 x 20 m<sup>2</sup>, 150,00 Euro zzgl. 50,00 Euro NK Abschlag und 1 x 10 m<sup>2</sup>, 100,00 Euro zzgl. 50,00 Euro NK Abschlag.

Ruhige und verkehrsgünstige Lage zwischen Bahnhof, Innenstadt und Uni, GBit Internet

**KONTAKT:** Thomas Pongratz  
heimverein@cheruscia-braunschweig.de





## KULTURGUT „SPRACHE“

Die Beschäftigung mit dem Kulturgut „Sprache“ hat Kb Dr. Nico S. Schmitt dazu inspiriert, das unbenannte Grundrecht auf Sprachenfreiheit in den Blick zu nehmen.

Ein Grundrecht der Sprachenfreiheit steht im Grundgesetz jedenfalls nicht explizit drin. Mit Sprachenschutz verbindet man im Verfassungs- und Völkerrecht im Übrigen den Schutz der Sprache nationaler und ethnischer Minderheiten, etwa der Sprache der in Brandenburg und Sachsen lebenden Sorben. Aber das war es nicht, womit sich Nico Schmidt befassen wollte; ihm ging es um den Schutz des Gebrauchs der eigenen Sprache.

„Fast alle Menschen“, so Nico Schmidt – „verfügen über eine Kompetenz in mindestens einer Sprache. Einige beherrschen auch mehrere – zuweilen sogar gleichermaßen versiert. Sprachlich am leistungsfähigsten ist jeder hierbei in seiner Erstsprache.“ Erstsprache (...) ist diejenige Sprache, in welcher ein Mensch sprachlich am besten kommunizieren kann. Und: „Wer sich dieser Sprache nicht bedienen kann oder darf, ist kommunikativ wie sozial im Nachteil – je nach Ausgestaltung der Beeinträchtigung ggf. sogar ganz erheblich. An dieser Stelle setzt die Idee der Sprachenfreiheit an. Durch sie wird allgemein gewährleistet, dass jeder seine Sprache grundsätzlich frei von staatlichen Einschränkungen nach eigenem Belieben verwenden darf.“

Das Ganze hatte nur einen Haken: Ein derartiges Grundrecht auf Gebrauch der eigenen Sprache als Recht für jedermann, ist im Grundgesetz nun mal nicht ausdrücklich vorgesehen. Und die bisherige Befassung der Rechts-, zumal der Verfassungsrechtswissenschaft mit diesem Thema war bis dahin nicht nur spärlich, sie war so gut wie inexistent. Die das Thema aufgreifenden wenigen Stimmen in der deutschen Fachliteratur beschränkten sich durchwegs darauf, Sprache nur als „wesentliche Voraussetzung für die Ausübung anderer Freiheitsrechte“ aufzufassen, zum Beispiel Sprache als Grundbedingung zur effektiven Wahrnehmung der Meinungsfreiheit, der Religions- oder der Berufsfreiheit. Die Sprachenfreiheit ist in diesem herkömmlichen Verständnis beschränkt auf die Funktion einer „dienenden“ Freiheit, allein zu dem Zweck, die Ausübung anderer Freiheiten erst zu ermöglichen.

Nico Schmidt hat, inspiriert durch sein grundsätzliches Interesse an Sprachen, in einem gemeinsamen Studiengang der Rechtswissenschaftlichen und der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln ein dreijähriges, mit einem Mastertitel abgeschlossenes Zusatzstudium der Rechtslinguistik absolviert. Diese vertiefte

Befassung mit der Sprachwissenschaft ermöglichte ihm für seine Doktorarbeit einen ganz besonderen Zugang zu den zentralen juristischen Fragestellungen. Die Erkenntnisse der Sprachwissenschaft versetzten ihn in die Lage, die vielfältigen Funktionen von Sprache ebenso systematisch wie detailliert herauszuarbeiten, um sie auf diese Weise als notwendiges Basiswissen auch im rechtswissenschaftlichen Kontext verwenden zu können.

## MEDIUM DER VERSTÄNDIGUNG UND DER IDENTITÄT

War Sprache bis dahin für die Rechtswissenschaft kaum mehr als eine notwendige Prämisse, die das Denken und Reden – zumal in den Kategorien des Rechts – erst ermöglicht („dienende Funktion“), so hat Nico Schmidt insbesondere aus der individualbezogenen und der staatsbezogenen Bedeutung des Kulturgutes „Sprache“ eine argumentativ stabile Brücke gebaut zum Rechtsgut „Sprache“ im Grundgesetz. Tragender Pfeiler dieser Brücke ist – neben der „Kommunikationsfunktion“ der Sprache, zumal der Erst- bzw. Muttersprache – auch eine „Identitätsfunktion“, die ihren Ausdruck zum einen in der persönli-



chen Identität des Einzelnen findet, nicht minder aber auch in der Gruppenzugehörigkeit als einem maßgeblichen Teil der sozialen Identität.

Für die inhaltliche Einpassung eines „Grundrechts der Sprachenfreiheit“ in das Gesamtgefüge des Grundgesetzes konnte Nico Schmidt sich an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum sogenannten allgemeinen Persönlichkeitsrecht orientieren – ein Recht, das bereits seit den 1950er Jahren als ein sogenanntes unbenanntes Grundrecht ständig fortentwickelt wurde, um auftretende Schutzlücken sinnvoll schließen zu können. Nico Schmidt macht in diesem Kontext dann das „unbenannte“ Grundrecht – und selbst für die meisten Verfassungsrechtler bis dahin „unbekannte“ Grundrecht – der Sprachenfreiheit erstmals sichtbar und legt ausführlich und differenziert seine dogmatischen Strukturen und

sein Verhältnis zu anderen Grundrechten offen.

Von besonderer Bedeutung erscheint mir vor allem die von ihm dabei entwickelte Abwägungssystematik, die sich maßgeblich daran orientiert, in welcher Intensität in die Sprachfreiheit des Einzelnen eingegriffen wird (was wiederum abhängig ist von der Art und Weise des Eingriffs und ob bereits die Wahl der Sprache oder allein ihre Ausübung betroffen ist). Diese Abwägung erlaubt darüber hinaus auch eine an den konkreten Schutzinteressen des jeweiligen Sprachverwenders ausgerichtete Differenzierung, die den ggf. widerstrebenden staatlichen Interessen an einer Sprachregulierung und den sprachrechtlichen Interessen des Verwenders zu einem angemessenen Ausgleich verhilft. Und als absolute Grenze steht einer staatlichen Sprachregelung die Menschenwürde des Sprachverwenders entgegen, wenn etwa das Verbot der Benutzung einer bestimmten Sprache den Einzelnen nur noch als Objekt staatlichen Handelns erscheinen lässt.

Nico Schmidt lässt es aber keineswegs bei dogmatischen Überlegungen bewenden. Vielmehr überprüft er seine rechtlichen Erkenntnisse an inländischen Vorschriften und praktischen Fällen, an die er den von ihm entwickelten Rechtsmaßstab anlegt. Zum Zweck einer umfassenden Illustration werden abschließend sogar ausländische gesetzliche Sprachregelungen hypothetisch in die deutsche Rechtsordnung übertragen, um den grundrechtlichen Prüfungsmaßstab der Sprachenfreiheit auch insoweit zu erproben.

Es ist das ganz außerordentliche Verdienst von Nico Schmidt, die sich seit Jahrzeh-

ten geradezu aufdrängende Frage nach dem Bestehen und den dogmatischen Eigenheiten eines Grundrechts der Sprachenfreiheit im Grundgesetz erstmals monografisch aufgegriffen und unter Fruchtbarmachung der wissenschaftlichen Erkenntnisse der Linguistik in ebenso feinsinniger wie einleuchtender Weise durchdrungen und dargestellt zu haben. Die Schrift erbringt zudem den Beweis dafür, dass selbst das als wissenschaftlich weithin „beackert“ geltende Feld der Grundrechte des Grundgesetzes offensichtlich doch noch bislang unerschlossene Gebiete aufweist.

## CHANCENGLEICHHEIT IN EINER MULTILINGUALEN GESELLSCHAFT

Diese Arbeit von Nico Schmidt steht auch in einem ganz besonderen inneren Zusammenhang zum Gedenken an das Leben und Werk Carl-Sonnenscheins: Ging es Sonnenschein in seiner Zeit vor allem um den Abbau sozialer Hindernisse und um Bildung für alle Gesellschaftsbereiche, so ist die Frage nach der Sprache, die jemand verwendet, in einer multikulturellen und damit auch multilingualen Gesellschaft gerade auch zur Gewährleistung der Chancengleichheit für alle davon Betroffenen von ganz besonderer Relevanz!

Wie aus der unterschiedlichen Sprachverwendung sich ergebende gesellschaftliche Friktionen aussehen können, wie sich aber auch ein angemessener Ausgleich unterschiedlicher, ggf. konfligierender Sprachverwendungen herbeiführen lässt, das ist eine aktuelle Frage unserer Zeit – eine Antwort aus juristischer Sicht findet sich in dieser außergewöhnlichen Dissertation!



NICO S. SCHMIDT

### Das Grundrecht der Sprachenfreiheit

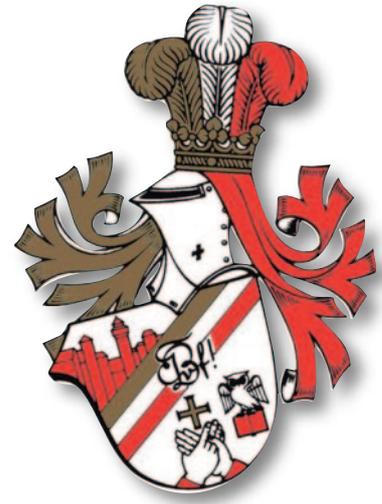
## MULTILINGUAL

Nico S. Schmidt, Das Grundrecht der Sprachenfreiheit. Zugleich ein Beitrag zu den Innominatfreiheiten, 2021 | 1. Auflage, 471 Seiten, Verlag Mohr Siebeck, ISBN 978-3-16-159965-1



# WOHNUNGSNOT K.ST.V. BURGGRAF

## WER KENNT WEN, DER WEN KENNT, DER...?!



### LIEBER KARTELLBRUDER,

wir beim K.St.V. Burggraf im KV zu Nürnberg befinden uns in einer akuten Notlage, seit uns die aktuelle Konstante völlig unerwartet von der ev. Kirchengemeinde wegen Eigenbedarf gekündigt wurde. Dies traf uns umso heftiger, hatte doch die Aktivitas gerade noch in Rücksprache mit der Kirchengemeinde als Vermieterin damit begonnen, die Wohnräume mit viel Liebe und Eigenarbeit ein wenig korporativer zu gestalten.

Die Aktivitas, die zuletzt eine Größe hatte wie seit Jahrzehnten nicht mehr (s. Foto SS 2019), ist zusätzlich bedroht durch den in größeren Verbindungen eigentlich erfreulichen Umstand, dass sich eine Reihe verdienter Bundesbrüder aus dieser Generation in klarer Sichtweite des Philisteriums befinden oder dieses bereits erreicht haben.

Wir sind seit Ostern fieberhaft auf der Suche nach einem neuen korporativen Obdach für unsere jungen Füxe und unser Bundesleben allgemein, das stark auf

die bisherige Konstante in einem ehemaligen Pfarrhaus an der Pfründnerstraße mit seiner für Veranstaltungen unserer Größenordnung geeigneten Infrastruktur ausgelegt war.

### JETZT KOMMST DU INS SPIEL:

- Hast Du Kontakt zu jemandem, der im Nürnberger Stadtgebiet eine geeignete Wohnung/Konstante vermietet?



## AKTUELLE ZIMMER



### K.St.V. THURINGIA MARBURG

K.St.V. Thuringia Marburg bietet zum kommenden Semester Zimmer an. Zentrale Lage am Schlossberg, viele Fakultäten fußläufig zu erreichen. Parkplätze, WLAN etc. vorhanden.

**KONTAKT:** [zimmervermietung@thuringia-marburg.de](mailto:zimmervermietung@thuringia-marburg.de)  
oder [senior.thuringia@web.de](mailto:senior.thuringia@web.de)

### K.St.V. ALBERTIA MÜNCHEN

Studieren und besonders Wohnen in München!

Wir bieten: Einzelzimmer in einer WG für Studenten mit großzügigen Gemeinschaftsräumen inklusive Internet-Flat und Sky-Abo. Wo: Im Herzen Münchens (Maxvorstadt), TUM direkt gegenüber, zehn Minuten zur LMU, fünfzehn Minuten zur HM. Zur nächsten Kneipe/Bar/Restaurant drei Stockwerke nach unten! Wir suchen: Weltoffene und zielstrebige Studenten, die an einer Hochschule in München studieren und Interesse daran haben, über den Tellerrand ihres Studiums zu schauen. Was kostet es: 300,00 Euro/Monat warm, inklusive Internet-Flat, zzgl. 350,00 Euro Kautions



**KONTAKT:** K.St.V. Albertia, Gabelsbergerstr. 24/III, 80333 München  
Telefon: 089 / 52 26 24, E-Mail: [info@albertia.org](mailto:info@albertia.org)

## KV-AKADEMIE GET YOUR LICENCE NOW!

**Ab auf 's Brett! Kiten auf Fehmarn vom 21. bis 23. Oktober**

Die Kurse gehen jeweils über zwei Tage und umfassen: Für Anfänger (A-Kurs) theor. Grundlagen, Materialkunde sowie Auf- und Abbau, Kitetraining, Relaunch, Waterdraging, Wasserstart und die ersten Meter Raumwind fahren, Sicherheitstraining. Die Kurse werden alle nach dem VDWS-Standard im 2for1-System durchgeführt. Dies bedeutet, dass immer zwei Schüler mit einer Kitesurfausrüstung (Kite & Board) üben. Bei erfolgreicher Teilnahme



wird abschließend die internationale Kitesurfing Licence erworben.

**Jetzt anmelden!**



Junggebliebene Burgrafen im SS 2019

- Hast Du ggf. Kontakt zu Maklern oder anderen Personen im Immobilienbereich in der Region, mit denen wir zu diesem Zweck Kontakt aufnehmen könnten (selbstverständlich auch für übliche Honorare)?
- Vermietest Du eventuell sogar selbst etwas in Nürnberg oder hast Interesse, selbiges zu tun und einen dauerhaften und zuverlässigen Mieter zu haben?

### WIR SUCHEN EINE KONSTANTE MIT...

- ... mind. 3 bewohnbaren Buden
- ... einem Wohnzimmer/Gruppenraum
- ... besser sogar vielleicht einem ausbaubaren Veranstaltungskeller beliebiger Größe
- ... Terrasse/Balkon o. ä.
- ... möglichst passablen Entfernungen zu Nürnberger Universitäten/Hochschulen
- ... Stauraum für Archiv und diverses Equipment
- ... gerne auch Renovierungsbedarf, der durch tatkräftige Aktive mit viel Elan

zum eigenen Projekt gemacht werden kann!

Uns ist völlig klar, dass nicht automatisch alle Anforderungen gleichzeitig erfüllbar sind, und sind für den Beginn auch über Teilerfolge glücklich. Bis dato haben leider nicht einmal Makler relevantes Interesse an unserem Auftrag gezeigt, da die damit verbundenen Gewinnaussichten wohl nicht attraktiv genug wirkten. Wir sind insofern über jeden Kontakt dankbar. Ewiger Dank sei Dir gewiss!

Für jedwede Kontaktaufnahme steht unsere interne Arbeitsgruppe Konstante, in der natürlich auch der Vorstand vertreten ist, gern zur Verfügung:

**AG Konstante:**  
[arbeitsgruppe-konstante@kstv-burggraf.de](mailto:arbeitsgruppe-konstante@kstv-burggraf.de)

Alternativ kann natürlich auch die AM-Redaktion oder das KVS kontaktiert werden, wo man dann den Kontakt herstellen wird.

Vivat, crescat et floreat K.St.V. Burggraf ad multos felices annos!





© www.kkneipe.de

# ODEONSKNEIPE IM ANDENKEN AN KARL STÜTZEL

## MÜNCHNER KORPORATIONEN EHRTEN EINEN MANN, DER MUTIG GEGEN POLITISCHE EXTREMISTEN VORGING

**D**r. Karl Stützel (1872-1944), Mitglied der K.D.St.V. Aenania im CV zu München, verhängte als Innenminister des Freistaats Bayern 1925 ein Redeverbot gegen Adolf Hitler, bemühte sich um dessen Ausweisung und verbot die NSDAP-Organisationen SA und SS. Als die Nazis die bayerische Regierung im Jahr 1933 absetzten, rächten sie sich an Innenminister Stützel, der seit 1918 Mitglied der Bayerischen Volkspartei war, mit Misshandlungen. Er floh nach Innsbruck, kehrte aber nach München zurück und lebte dort zurückgezogen bis zu seinem Tod am 24. Juli 1944.

Ende Mai jährte sich Stützels Geburtstag zum hundertfünfzigsten Male. Im Gedenken an ihn feierten die katholischen Korporationen Münchens e.V. auf Einladung von Staatsminister Joachim Herrmann, der der CV-Verbindung KDStV Frankonia (Czernowitz) angehört, Mitte Juli eine festliche Kneipe im Odeon – bis zum 2. Weltkrieg einer der Konzertsäle Münchens und heute Sitz des bayerischen Innenministeriums.

Die Veranstaltung setzt die Tradition der Landtagskneipen im Bayerischen Landtag fort, die darauf zurückgeht, dass es den

katholischen Korporationen vor vielen Jahren nicht gestattet wurde, eine Veranstaltung in den Räumen der Ludwig-Maximilians-Universität München durchzuführen. Die Cartellbrüder Bocklet (Tfs) und Herrmann öffneten damals für die katholisch korporierten Studenten die Tore des Landtags. So begann eine lange Reihe von Couleorveranstaltungen im Bayerischen Landtag, die an wichtige historische Ereignisse in Bayern und Deutschland erinnern. Diesmal wurde die Kneipe vom MCV-Senior Marco Neudecker (Moe) und MKV-Senior Valentin Pils (Is) mit vierzehn Chargierabordnungen und in Summe knapp zweihundert Teilnehmern geschlagen.

Ein erster Höhepunkt war der geschichtliche Streifzug durch das konsequente, mutige Handeln des damaligen Bayerischen Innenministers gegen Hitler und die NSDAP bis zu seiner Verhaftung, die Cbr. Prof. Dr. Peter Claus Hartmann (Ae) kurzweilig vortrug.

In seiner Festrede befasste sich Staatsminister Joachim Herrmann nicht nur mit Dr. Stützel, sondern auch mit seinem Vorgänger Cbr. Dr. Dr. Franz Xaver Schweyer (Ae). Beide wirkten, getragen durch ihren christlichen Glauben, als aufrechte Streiter

sowie überzeugte Demokraten für die Weimarer Republik und setzten sich für Recht und Ordnung gegen extremistische Gefahren von links und rechts ein. Sie stellten sich als bayerische Innenminister entschlossen gegen den aufkommenden und immer stärker werdenden Nationalsozialismus und wurden so zu dessen Opfern, die ihren Einsatz für das Recht mit ihrer Freiheit, ihrer Gesundheit und ihrem Leben bezahlt haben. Sie sollen Vorbild sein, Demokratie und christliche Werte zu bewahren und zu verteidigen.

Der Abend klang auf dem Haus der KDStV Aenania aus. Die Veranstaltung ist ein weiterer Beleg für das gute Miteinander politischer Vertreter mit ihren katholischen Korporationen in München. Neben den Landtagskneipen wird dies auch am Gaudamus-Ball und den regelmäßig auf den Münchner Verbindungshäusern stattfindenden Landtagsstammtischen deutlich, bei denen stets aktuelle Themen in geselliger Runde diskutiert werden. Dank gilt allen Helfern, Unterstützern und Sponsoren, die es ermöglichten, in einem so wundervollen Rahmen zu feiern, allen voran dem Gastgeber Joachim Herrmann und dem Spender des edlen Gerstensaftes Cbr. Georg Schneider (Rup).



Michael Reinfelder



# SEMNONIA GRENZÜBERSCHREITEND

ZU GAST BEIM 85. STIFTUNGSFEST DES ORDRE  
ACADÉMIQUE DE SAINT MICHEL ZU BRÜSSEL



CHRISTIAN DELHEY

(E d Smn, Wh, Mk, Erm, Gm, Osg, Gth)

**U**ngewohnte Kontraste: Wenn an deutschen Universitätsstädten Studentenlieder niedergezischt und Korporierte von Schlägertypen belästigt, provoziert und verprügelt werden, oft unter Beifall des Publikums, hält unser Nachbarland Belgien für Korporierte eine viel freundlichere Willkommenskultur bereit, wie Semnonia vor einigen Monaten erlebt hat.

Bereits am 5. März 2022 machten sich sechs Semnonen auf den Weg, die mit dem Kartellverband offiziell befreundete Studentenverbindung, den Ordre Académique de Saint Michel, in Brüssel anlässlich seines 85. Stiftungsfestes zu besuchen.

Nach unserer Ankunft wurden wir von Kartellbruder Christoph Nießen am Triumphbogen im Parc du Cinquantenaire in Empfang genommen und nach einer kleinen Stärkung mit belgischen Fritten und belgischem Bier begann eine höchst interessante Stadtführung, welche uns über das Europäische Parlament, den Königspalast bis zum Grand Place de Bruxelles in der schönen Altstadt führen sollte. Hier soll-

ten wir auch erstmals auf eines der Wahrzeichen Brüssels, das Manneken Pis, treffen, welches uns aber die gesamte Tour über immer begleiten sollte.

In der Altstadt angekommen, trafen wir auf weitere Mitglieder des Ordens, mit welchen wir in ein typisch belgisches Restaurant einkehrten. Hier wurden uns die belgische Küche und auch diverse belgische Biersorten nahegebracht. Der Abend endete recht spät in einer der zahlreichen belgischen Gaststätten, in welcher wir, für Deutschland untypisch, die übrigen Gäste mit vielen Studentenliedern verwöhnten. Man höre und staune: Unser Gesang störte niemanden! Keine Gäste



## MANNEKEN PIS

Zum Stiftungsfest trug Brüssels kleiner Mann die Farben des Ordre Académique de Saint Michel zu Brüssel.

verließen fluchtartig den Raum, oder zeigten sich irritiert; die Kellner aber sahen eine großartige Einnahmequelle, denn Gesang macht bekanntlich durstig.

## UMZUG DURCH BRÜSSEL

Am nächsten Morgen trafen wir uns mit den übrigen Mitgliedern des Ordens, um mit einem Umzug durch Brüssel, beginnend am Rathaus am Grand Place, das 85. Stiftungsfest einzuläuten. Auch hier ganz anders als in Deutschland! Die Umzugsgesellschaft war der Star! Viele Passanten waren an dem lustigen Treiben sehr interessiert; einige sangen Geburtstagsständchen, andere wollten uns die Hände schütteln! Wir starteten den Umzug mit einem donnernden „Gaudeamus igitur“. Die Umzugsgesellschaft ist nach strengen Regeln eingeteilt. Am Anfang gehen die Fuchse, die das Holzwappen des Ordens tragen dürfen. Es folgt der Aktivenvorstand, dann kommen die Bundesbrüder „von alt nach jung“. Am Ende marschieren die befreundeten Korporationen.

Der erste Zwischenstopp des Umzugs, an welchem wir, neben anderer befreundeter belgischer Korporationen, als Chargenab-

ordnung teilnehmen durften, war in der Eglise Notre-Dame de la Chapelle (Kapellenkirche), in welcher, anlässlich des „dies natalis“ des Ordens, das traditionelle „Te Deum“ abgehalten wurde.

Danach ging es zum Manneken Pis: An diesem Tag war es in den Farben des Ordens gewandet. Denn in der Nähe des „kleinen Mannes“ gibt es ein Museum, das Kleidung für ihn zu jedem Anlass bereit hält! Am Manneken Pis wurden einige Lieder gesungen und der Orden hochgelobt – erneut im Beisein einer großen Schar Schaulustiger.

Nach etwa drei Stunden endete der Umzug wieder am Grand Place mit großartigen Gesängen und einem Photo-Shooting. Das letzte Lied war auch hier das „Gaudeamus igitur“.

Danach zogen wir gemeinsam in das Kneiplokal des Ordens, in welchem eine kleine Ausstellung über dessen Geschichte zu sehen war. Hier wurde zu Abend gegessen und um 19 Uhr begann die langersehnte Festkneipe. Auch hier muss konstatiert werden: es ist alles doch ganz anders als zu Hause! Es würde zu viel Platz kosten, hier alles haarklein niederzuschreiben; davon sollte sich jeder selbst überzeugen. Es gibt in jedem Falle Eigenarten, die auch bei uns gut angenommen werden könnten; so gab es ein ständiges gegenseitiges Hochleben und das „Auf-das-Wohl-Trinken“ wurde in großem Ausmaß gefeiert. Zwischendurch standen die Kneipanden nacheinander nach Semestern unterteilt auf, sangen eine bestimmte Liedstrophe und tranken ein Gemäß – und gaben den Stab weiter an das nächst höhere Semester.

## WER SCHON VIELE KNEIPEN ERLEBT HAT, FINDET SICH ÜBERALL ZURECHT

Man kann in jedem Falle sagen: in puncto Feiern stehen uns unsere belgischen

Nachbarn in nichts nach! Da die gesamte Kneipe in französischer Sprache gefeiert wurde, hatten wir als Norddeutsche, mit einem leichten Faible zum, wenn überhaupt, Niederländischen, einige Mühen, dem Verlauf zu folgen. Hier aber zeigte sich: wer schon viele Kneipen erlebt hat, findet sich überall zurecht! Das Liedgut war dem unsrigen ähnlich – jedoch, und das war für uns deutsche Besucher sehr interessant und auch etwas peinlich, sangen unsere belgischen Freunde auch deutsche Lieder aus den 1920ern, die wir nicht kannten...

Die Kneipe endete gegen 21.30 Uhr mit einem „Trinkspiel“: Zu dem Lied „Allons, la mère Gaspard“ prostete man sich reihum gegenseitig zu. Wen das Zuprosten an einer bestimmten Textstelle erreicht hatte, der musste sein Glas leeren und den Kreis verlassen. Das Spiel dauerte so lange, bis der letzte Teilnehmer sein Glas geleert hat; danach ging es nahtlos über zur Fidulitas, welche erneut in einer belgischen Gaststätte mit dem Absingen vieler Lieder endete.

Es war in jedem Falle eine großartige und würdige Stiftungsfestkneipe und wir Semnonen sind froh, daran teilgenommen zu haben. Wir sechs Semnonen hatten ein wunderbares Wochenende in Brüssel. Wir wurden sehr herzlich empfangen, bekamen eine tolle Stadtführung und durften an der Tradition des Ordens teilhaben.

Auf ein Wiedersehen in Brüssel oder Os-nabrück, à bientôt!



# Ihr seid nicht verantwortlich für das, was geschah.

## Aber dass es nicht wieder

ANTISEMITISMUS, RASSISMUS, HOLOCAUST, KOLONIALVERBRECHEN:

# DIE NEUE ANTISEMITISMUS-DEBATTE



DR. WOLFRAM ENDER (Bsg)

**A**ntisemitismus auf der fünfzehnten Documenta in Kassel: Die Weltausstellung der modernen Kunst bot Künstlern aus unterentwickelten Ländern ein Forum. Diese versuchten, die Gerechtigkeitslücke zwischen Nord und Süd zur Sprache zu bringen, so auch die indonesische Künstlergruppe Taring Padi mit ihrem auf dem Kasseler Friedrichsplatz aufgestellten Banner „People’s Justice“. Zum Skandal kam es aufgrund von antisemitischen Karikaturen auf diesem überdimensionalen Wimmelbild.

Eine Bildsprache, die Juden in der Hitler-Diktatur verächtlich gemacht hatte, damit die Öffentlichkeit ihre Ausplünderung, Entrechtung und Ausrottung ignorierte - bzw. das, was davon bekannt wurde - diente hier dazu, Israel, die Überlebenden der Shoah, in die Riege der kapitalistischen Ausbeuter und Unterdrücker einzureihen. Und dadurch, dass die Opfer hier zu Tätern gemacht wurden, drohte auch das, was man ihnen angetan hatte, die Shoah, banalisiert zu werden: zu einem von vielen Massenverbrechen, an denen

die Geschichte der Menschheit wahrlich nicht arm ist.

Der Skandal auf der Documenta korrespondiert mit einem Historikerstreit, den der australische Genozidforscher Dirk Moses, wie vor ihm schon der Hamburger Kolonialhistoriker Jürgen Zimmerer, ausgelöst hat und der auch von der Nord-Süd-Problematik geprägt ist: Kann man die Kolonialkriege europäischer Mächte mit dem Holocaust, dem Massenmord der Nationalsozialisten an den Juden, vergleichen? Die Fixierung auf den Holocaust lenke von Kolonialverbrechen ab. Tatsächlich sah schon der afro-karibisch-französische Dichter Aimé Césaire den Holocaust im Kolonialismus vorweggenommen, wenn er 1950 in seinem „Discours sur le Colonialisme“ schrieb, was „der christliche Bourgeois (...) Hitler nicht verzeihe, sei nicht das Verbrechen an sich, das Verbrechen gegen den Menschen (...), nicht die Erniedrigung des Menschen an sich, sondern das Verbrechen gegen den weißen Menschen, die Erniedrigung des weißen Menschen und dass er, Hitler, kolonialistische Methoden auf Europa angewendet hat, denen bislang nur die Araber Algeriens, die Kulis Indiens und die Neger Afrikas ausgesetzt waren“. (s. Anm.)

Die Parallelen zum Historikerstreit der

1980er-Jahre sind offensichtlich: Dort ging es um die Frage, ob sich die Verbrechen Hitlers und Stalins miteinander vergleichen ließen: Der Historiker Ernst Nolte war damals bemüht, die Vernichtung der Juden als eine vom Bolschewismus provozierte „asiatische Tat“ zu beschreiben, der Philosoph Jürgen Habermas widersprach. Der Historikerstreit der 1980er-Jahre stand vor allem im Zeichen, eine Relativierung des Holocaust abzuwehren. Und wenn damals über eine mögliche Kontinuität vom Gulag zum Holocaust gestritten wurde, steht jetzt offensichtlich zur Debatte, ob der europäische Kolonialismus nicht ein Vorläufer nationalsozialistischer Gewalt war und der Holocaust damit vielleicht „nur“ ein besonders extremer Fall rassistischer Gewalt sei.

Ob Antisemitismus unter dem Begriff „Rassismus“ subsummiert werden kann, damit beschäftigt sich unter dem Titel „Rottet die Bestien aus!“ im deutsch-französischen Kulturkanal ARTE eine Dokumentation von Raoul Peck, die den Holocaust in die Kolonial- und Völkermordgeschichte des Westens und Europas einordnet.

Vergleiche und Analogien begleiten nicht nur die Erinnerung an den Holocaust, son-

dem auch die Politik des Staates Israel. Dazu gehört etwa der Vorwurf, Israel betreibe eine „Apartheid-Politik“ gegenüber den Palästinensern, den zuerst der afrikanische Forscher Mbembe und zuletzt Amnesty International erhoben: Auf diese Weise wird Israel an die Seite eines rassistischen Regimes gerückt und in Misskredit gebracht. Der Vorwurf ist problematisch, da Südafrika diese Politik bis 1992 gegen alle nichtweißen Bürger durchsetzte, ohne dass seine Existenz durch deren Terrorismus bedroht wurde, während Israels Sicherheit und Existenz durch palästinensische Terroristen gefährdet ist. Bei Israels berechtigter Abwehr kommt es allerdings zu Menschenrechtsverletzungen.

Ein Dauerthema bildet die Frage, ob Kritik am Staat Israel in Bezug auf seine Palästinenserpolitik Antisemitismus sei. Eine pauschale Gleichsetzung lehnt der israelische Historiker Moshe Zimmermann ab: Wenn etwa die frühere Bundeskanzlerin Angela Merkel die israelische Siedlungspolitik kritisiert, ist dies anders zu werten, als wenn diese Kritik von der NPD vorgebracht wird, zu deren rechtsextremistischen rassistischen Antisemitismus die Ablehnung der Existenz des Staates Israel gehört.

Die Vollversammlung der Vereinten Nationen hat am 20. Januar 2022 eine Resolution gegen die Leugnung des Holocaust und den Antisemitismus verabschiedet. Der Begriff Antisemitismus, der heute als Oberbegriff für jede Art von Judenfeindschaft gilt, wurde von Wilhelm Marr 1879 geprägt, ist rassistisch fundiert und ist die extremste Form des Judenhasses, die im Holocaust durch die NS-Diktatur kulminierte.

Vom rassistischen Antisemitismus zu unterscheiden ist der historische religiös-christliche Antijudaismus, der den Juden vorwarf, Jesus nicht als Sohn Gottes anzuerkennen. Auch wenn es im Mittelalter

immer wieder zu mörderischen Pogromen gegen Juden kam, ging es nicht um ihre Ausrottung, sondern (wie auch Martin Luther) um ihren - zwangsweisen - Übertritt zum Christentum. Freilich stießen getaufte Juden bei Christen auf Misstrauen und bei den NS-Rassisten spielte die Taufe keine Rolle. Wahr ist auch, dass der Jahrhundertalte Antijudaismus dem Rassenantisemitismus Vorschub leistete. Die heutigen christlichen Kirchen haben den Antisemitismus überwunden, wie die Formulierung von Papst Johannes Paul II. zeigt: Die Juden sind unsere „älteren Brüder“.

Die so genannten Achtundsechziger, Teile der Linkspartei, der verstorbene Schriftsteller Günter Grass etwa mit seinem Gedicht „Was gesagt werden muss“ oder der Publizist Jakob Augstein vertreten eine Kritik an Israel, die nicht rassistisch-antisemitisch motiviert ist, sondern eher antiimperialistisch und einen Konflikt um Land beinhaltet. Letztlich geht es um diesen Konflikt auch bei den arabischen und palästinensischen Gegnern Israels. Gleichwohl greifen arabische und palästinensische Israel-Gegner zu längst widerlegten Propagandaparolen europäischer antisemitischer Kreise: Zu nennen wären etwa die so genannten „Protokolle der Weisen von Zion“, oder die so genannte Au-

schwitzlüge, die die systematische Vernichtung der europäischen Juden dreist leugnet.

Klar zurückgewiesen werden muss der Vorwurf, Israel benutze NS-Methoden bei der Behandlung der Palästinenser. Die NS-Diktatur verfolgte und ermordete aus rein rassistischen Gründen eine friedlich und integriert in Deutschland und Europa lebende jüdische Zivilbevölkerung, während sich Israel gegen eine terroristische Bedrohung durch extremistische Palästinenser wehren muss, dabei allerdings auch Menschenrechtsverletzungen begeht.

Was nun die Einordnung des Holocaust in die Kolonialkriege angeht, ist dies aus politisch-historischer Sicht falsch. Kolonialkriege reagierten auf Aufstände der Kolonisierten, weiße Siedler und Soldaten dezimierten die Ureinwohner in Amerika und behandelten die von ihnen etwa in Afrika Versklavten fürchterlich; aber - analog zur Wannseekonferenz - einen Plan, alle Schwarzen dieser Erde zu töten, gab es nicht. Die Judenvernichtung durch die NS-Diktatur richtete sich hingegen systematisch, aus rein rassistisch-ideologischen Gründen gegen eine friedlich und integriert in Deutschland und Europa lebende jüdische Zivilbevölkerung. Der Ho-



Das Banner „People's justice“ bescherte der fünfzehnten Documenta einen antisemitischen Skandal.

## KV-AKADEMIE

BIBEL IM  
RUCKSACK

Wandern mit geistlicher Begleitung auf Jakobswegen in der Pfalz vom 06. bis 09. Oktober 2022

Zwei Wanderungen auf Jakobswegen im Pfälzer Wald und Weinbergen verschaffen uns ein eindrucksvolles Naturerlebnis. Von unserem Wanderführer und geistlichen Begleiter Pater Gerd Hemken SCJ erhalten wir dabei Impulse aus dem Neuen Testament, um über uns und unsere Rolle als Christen in Familie und Gesellschaft nachdenken zu können.



Wir übernachteten im modernen Bildungshaus des Klosters Neustadt mit einem wunderbaren Blick auf Neustadt und die Rheinebene, dessen gemütlicher Pfalz-keller zum abendlichen Beisammensein einlädt.

Jetzt anmelden!



© [love\_life; AdobeStock]

Mahnmal für die große Synagoge in Leipzig. Hundertfünfzig Bronze-Sitze stehen auf dem Platz des zerstörten jüdischen Gotteshauses.

locast war einzigartig - auch angesichts großer Kolonialverbrechen von genozidalem Ausmaß. Der weiße Mann wurde zum Unterdrücker aus Gier nach unbekanntem Reichtümern, aus Neugier auf andere, unbekanntere, „exotische“ Welten, aus Hybris und Größenwahn. Aber niemals ging es darum, die neu entdeckten Völker und Stämme auszurotten und zu vernichten, bloß weil sie fremd waren. Juden aber, so der Historiker Götz Aly gegenüber dem Deutschlandradio Kultur, „sollten als Juden, weil sie Juden waren, ausgerottet werden.“

Nicht koloniale Gewaltbereitschaft trieb die Nationalsozialisten an, sondern der Antisemitismus selbst: Juden galten Hitler und seinen Spießgesellen als Agenten einer Weltverschwörung, als rassistisch Minderwertige, die sich als Kapitalisten, Marxisten, oder überzüchtete Intellektuelle in den gesunden deutschen „Volkskörper“ eingeschlichen hatten, um ihn zu zerstören. Antisemitismus war für die Nationalsozialisten nicht bloßer Ausfluss von Verachtung und Überlegenheitsdünkel, er lieferte eine Welterklärung. Der Historiker Saul Friedländer hat dies mit dem Begriff „Erlösungsantisemitismus“ auf den Punkt gebracht. Deshalb wurde - einmalig in der Geschichte der Menschheit - der Plan gefasst und zu großen Teilen ausgeführt, eine Menschengruppe einschließlich aller Alten, Frauen, Kinder und Neugeborenen zu vernichten und diesen Plan mit allen nur möglichen staatlichen Machtmitteln in

die Tat umzusetzen. Selbst die Verwandtschaft der Betroffenen war von deren Vernichtung betroffen: Man denke nur an die grotesken Unterscheidungen der Nürnberger Gesetze in Halb-, Dreiviertel-, oder Geltungsjuden. Dies war mehr als eine Mordwelle, dies war der Versuch der systematischen, industriell betriebenen Ausrottung eines ganzen Volkes. Hierin liegt die monströse Einzigartigkeit der Shoah, die sich jedem Vergleich entzieht und keine Relativierung zulässt.

Jeder Völkermord ist ein Verbrechen an der Menschheit. Die Gerechtigkeitslücke zwischen Süd und Nord muss eingeklagt werden. Auch die Politik des Staates Israel unterliegt keinem Tabu und ist zu kritisieren. Wer dazu aber antisemitische Polemik benutzt, schadet seinen Anliegen: Er relativiert die Shoah zu einem Genozid unter vielen, beleidigt die Opfer und begünstigt alles, was an neuem Antisemitismus, an Gewalt und Terror aufbricht - auch in armen, unterentwickelten Ländern.

**Fazit:** Der inflationäre Gebrauch des Begriffs „Antisemitismus“ behindert den notwendigen Kampf gegen den eigentlichen rechtsextrem-rassistischen Antisemitismus wie der inflationäre Gebrauch von „Holocaust“ die historische Singularität der Judenvernichtung durch das NS-Regime relativiert.



Anmerkung: Aimé Césaire, Über den Kolonialismus, Berlin 2017 (1950) S. 28 f.

150 Jahre jung

Der Katholische Studentenverein Carolingia im KV zu Aachen, herausgegeben von Georg Lauer im Auftrag des K.St.V. Carolingia unter Mitarbeit von Günter Freiberger, Karl-Heinz Gurriss, Dylan Gellert, Lektorat: Christoph Dohr, Gesamtherstellung: Verlag Dohr Köln



# CAROLI TREUE SÖHNE

## SEIT 150 JAHREN IN AACHEN

**A**uf dem Schreibtisch ein Buch: 248 Seiten hochwertiges Werkdruck-Papier; Format 26, 5 x 19 Zentimeter, Gewicht 1000 Gramm, etwa 130 farbige Abbildungen, dazu ungezählte schwarz-weiße; der Text im Satzspiegel 21 x 13 Zentimeter zweispaltig gesetzt. Dieses Opus magnum sei im Folgenden näher vorgestellt.

Wer in Aachen Geschichte studiert hat, weiß, welche Hauptpunkte eine wissenschaftliche Rezension aufzuweisen hat: Inhalt, Quellen, Einzelkritik, Gesamturteil. Es ist klar, dass man dem in einer Zeitschrift von dreißig Seiten Umfang in diesem Fall nicht gerecht werden kann. Im Folgenden ist Beschränkung nötig.

Das Gesamturteil vorweggenommen: Mit diesem so umfangreichen wie gewichtigen Opus haben sich die Aachener Carolingen ein Denkmal gesetzt. Im Zusammenspiel von Kennen und Können zeigt sich hier, zu welchen Spitzenleistungen Verbindungen auch heute noch fähig sind. Besonders hervorzuheben sind dabei die Kartellbrüder Georg Lauer und Günter Freiberger. Unter Lauers Redaktion erschien schon 2018 im selben Verlag ein Werk zum zweihundertjährigen Bestehen

des berühmten Städtischen Musikvereins zu Düsseldorf. Der Band zum Einhundert-fünzigsten der Carolingia übertrifft den älteren noch ein wenig.

Letztere Feststellung gilt besonders im Hinblick auf die Mitarbeiter am Werk. Bei deren Auswahl hat der Redakteur Georg Lauer eine glückliche Hand bewiesen. So hat z.B. Kb Wolfgang Löhr einen aktualisierten Beitrag abgeliefert, den er einst für den Geschichtsverein für das Bistum Aachen und dessen Jahrbuch „Geschichte im Bistum Aachen“ schrieb: „Caroli treue Söhne sind wir ja! Die Anfänge des ersten Aachener katholischen Studentenvereins Carolingia“. – Theo Thywissen und dem verstorbenen Orthopäden an der Technischen Hochschule Aachen, Jochen Ohnsorge, verdanken wir die schon 1991 in den „Akademischen Monatsblättern“ veröffentlichten „120 Jahre Carolingia“ (hier: 45 - 54). Von dem Dombaumeister und Professor an der TH Josef Buchkremer (1864 - 1949) stammt ein Beitrag über das von Carolingia 1921 gestiftete und im Krieg zerstörte Fenster in der Nikolauskapelle des Doms, von Anette Jansen-Winkeln über die 1951 erfolgte Neustiftung, gewidmet den Gefallenen und Toten des Vereins. Der Entwurf zu diesem zweiten Carolingen-Fenster im Aachener Dom stammte von dem bekannten Glasmaler

Anton Wendling. An der TH unterrichtete er bis zu seiner Emeritierung 1959 die Studenten im Freihandzeichnen.

Freiberger und Lauer dokumentieren nahezu aufregend die Restaurationsgeschichte von Teilen des Dominentars, z.B. des Proserpina-Sarkophags („Carolus – unauffindbar präsent“; 69-86). Insgesamt dreizehn Autoren haben Beiträge für diesen Pracht-Band geschrieben. Sie zu koordinieren und die Einzelbeiträge aufeinander abzustimmen, ist schon eine redaktionelle Leistung an sich.

Von höchstem Gebrauchswert ist die aus 173 Daten – zum Großteil mit Tagesangaben – bestehende Liste „Von Carolus zu Carolingia“. Sie ist sinnvollerweise dem Buch vorangestellt und verzeichnet Ereignisse aus Politik und Gesellschaft, Kirche und KV, TH Aachen und KStV Carolingia (17-24). Sie beginnt mit dem 2. April 747 (Geburt Karls d. Großen) und endet mit dem 18. Juni 2022. Sie enthält die Tragbalken für das Thema Carolingen-Geschichte und verankert es im zeitgeschichtlichen Rahmen. Viel zu oft erscheint in Veröffentlichungen zur Verbindungsgeschichte diese wie aufgehängt im luftleeren Raum.

Unerwähnt bleibt in der Liste wie auch später ein hochschulpolitisches Ereignis





## CAROLUS MAGNUS

Die Festschrift enthält auch eine aus 173 Daten bestehende Liste „Von Carolus zu Carolingia“, die Ereignisse aus Politik, Gesellschaft, Kirche, KV, RWTH Aachen und KStV Carolingia zusammenstellt. Sie beginnt mit dem 2. April 747, dem Geburtstag Karls des Großen, endet mit dem 18. Juni 2022 und verankert so die Carolingen-Geschichte im historischen Rahmen.

ausgerechnet zum 100jährigen Bestehen der TH: Auf S. 127 wird „massiver studentischer Protest, der sich insbesondere gegen die überholten, hierarchischen Strukturen der TH wandte“, mit dem Slogan belegt: „Unter den Talaren, Muff von tausend Jahren“. Der Bezug „von tausend Jahren“ allein auf die „hierarchischen Strukturen“ greift m. E. zu kurz. Hier gilt es an folgenden konkreten Fall zu erinnern; im selben Jubiläumsjahr 1970 bekam „von tausend Jahren“ eine spezifisch Aachener Bedeutung:

Der Germanist Hans Schwerte, einer der Gründungsväter der Philosophischen Fakultät, hatte es 1970 bis zum Rektor der Technischen Hochschule gebracht. Zuvor aber, 1945, hatte er von Hans SCHNEIDER zu Hans SCHWERTE seine Identität gewechselt. SCHNEIDER hatte u. a. Germanistik studiert, war seit 1932 Mitglied des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbunds, seit 1933 der SA, seit 1937 der SS und der NSDAP. SCHNEIDER stieg auf bis zum SS-Hauptsturmführer. In dieser Eigenschaft soll er an Universitäten im Ausland medizinisches Gerät für Menschenversuche in Konzentrationslagern requiriert haben. Um den moralischen und strafrechtlichen Preis nicht zahlen zu müs-

sen, den ihn ein Bekenntnis zur Mitschuld an den Verbrechen des NS-Regimes und ein wirklicher Neubeginn wohl gekostet hätte, ließ er sich kurz vor Kriegsende für tot erklären, nahm eine neue Identität als Hans Schwerte an, promovierte nochmals, heiratete seine vermeintliche Witwe zum zweiten Mal und stieg zum Hochschullehrer auf. 1995 entlarvte ein niederländisches Fernseherteam die gefälschte Biographie. Der 85 Jahre alte „Schwerte“ gestand in einer Selbstanzeige, Hans Schneider zu sein (s. Anm.) und löste einen Skandal aus, der die RWTH Aachen mitten in den Vorbereitungen zu ihrem 125. Hochschuljubiläum erschütterte. „Unter den Talaren...“

Die Vergangenheit einer Person, eines Vereins, einer Gemeinde, eines Staates ist immer nur so lebendig, wie wir die Stimme der Vergangenheit durch die Archivalien hindurchklingen lassen, wie es der Historiker gelernt hat. So sind z. B. der KStV Pruthenia-Danzig und der KStV Alania-Breslau nicht 1906 in Breslau gegründet worden, sondern 1906 in Breslau in den KV aufgenommen worden (vgl. 115). Die Gründung Pruthenias geschah am 21. 9. 1904, die Alanias am 14. 12. 1905. Doch ist solche Kritik schon quisquillisch. Insge-

samt ist der Beitrag Lauers „150 Jahre RWTH Aachen [...]“, aus dem Archiv der RWTH Aachen zusammengestellt und ergänzt“ (115-131) eine meisterhafte, kurze Geschichte der TH. Als ehemalige Studentische Hilfskraft im Hochschul-Archiv (1969) hätte sich Rezensent damals nicht vorstellen können, dass jemand mit den dortigen Quellen das Lauersche Ergebnis hervorbringt.

Von besonderem Gebrauchswert erschienen mir die Listen am Schluss des Buches. Es handelt sich um Verzeichnisse aller Ehrenmitglieder und -philister, um die Chargen der Aktivitas, um die Vorstände in Altherrenverein und Hausbauverein und schließlich sämtlicher Mitglieder der Carolingia; derer gab es seit 1871 genau neunhundertsiebenundvierzig. Auch wenn hier von Josef Oppenhoff (1931) und Franz Willems (1951) schon wertvolle Vorarbeiten geleistet wurden – der Gebrauchs- und Erkenntniswert dieser Verzeichnisse ist unermeßlich. – Ein Buch, an dem man seine Freude hat.



Siegfried Koß (Gm-Lu, Rh-O, Pr, JE)

Anmerkung: Vgl. Ludwig Jäger, Schneider, Hans Ernst (d.i. Hans Werner Schwerte), in: Neue Deutsche Biographie, Bd. XXIII, Berlin 2007, 296 ff.

## ZUR ERINNERUNG...

# ALS SEMNONIA RIEF, WAR ER DABEI ZUR ERINNERUNG AN Kb DR. DIETER BRETZINGER, Gm-Ho, Smn (\* 26.12. 1933, † 29.3.2022)



### MIT LEIB UND SEELE SEMNONE UND KVER

Aufnahme in den Kreis Semnoniae im WS 2016/17 im Bonner Salvator. Rechts: Stefan Gaßmann, damaliger Senior Semnoniae.

Karlsruhe, um 1954 sein Chemiestudium an der Albert-Ludwig-Universität zu Freiburg zu beginnen. Dort trat er im gleichen Jahr der Germania-Hohentwiel bei.

Sein Chemiestudium beendete er mit Diplom und Promotion. Das Thema der Dissertation lautete: Beitrag zur Kenntnis der Indandion und Bindon-Methine, 1966. Es folgt der berufliche Eintritt bei der Dynamit Nobel AG in Forschung, Technikum und seit dem 1. Januar 1980 als Betriebsleiter der Karbonatsbetriebe (60 Mitarbeiter) von der Dynamit-Nobel. 1996 Patentanmeldung DE 19504554 A 1, das sich mit der Herstellung von Kaliumkarbonat ( $K_2CO_3$ ) in Pharmaqualität befasste.

Zu Semnonia kam Bundesbruder Dr. Bretzinger über unsere Reaktivierungsaufrufe, die wir 2016 in den AM publizierten. Begeistert von einem solchen Unterfangen rief er den damaligen Philistersenior Semnoniae an und bot der reaktivierten Korporation seine Hilfe an - „egal wie, wobei und wann“, wie er sagte. Wir ließen uns nicht lange bitten und nahmen ihn in unsere weiteren Planungen auf: Jederzeit konnten wir ihn anrufen, anmailen, per Post anschreiben und um Rat fragen - es kam immer etwas mehr als Gehaltvolles zurück. Sein Einbringen in unsere Korporation gipfelte schließlich im WS 2016/17 in der Verleihung der Ehrenphilisterschaft an Bb Dr Bretzinger.

**„Brüder, reicht die Hand zum Bunde!  
Diese schöne Freundschaftsstunde  
führ uns hin zu lichten Höhn!  
Lasst, was irdisch ist, entfliehen;  
unsrer Freundschaft Harmonien  
|: dauern ewig fest und schön. :|“**

Das war unser Lied - und dieses Lied wünschte sich unser lieber Bundesbruder und Ehrenphilister Dr. Dieter Bretzinger auf jeder Feierlichkeit - ob er anwesend war, oder nicht. Selbstverständlich kamen wir jedes Mal seinem Wunsche nach....

Dieter Bretzinger war KVer mit Leib und Seele - ein Bundesbruder, wie man ihn

sich wünscht, denn er stand hinter den christlichen Werten, ging keiner Diskussion aus dem Wege, kannte aber auch andere Meinungen an - heute ein selten gewordener Charakterzug.

Urkorporiert beim KStV Germania-Hohentwiel zu Freiburg, stand Dr. Bretzinger als Ehrenphilister Semnoniae seinen beiden Bünden stets mit Rat und Tat zur Seite. Am 26. Dezember 1933 in Donaueschingen als Sohn des Oberregierungsrats Hermann Bretzinger (Li) geboren, startete Dieter Bretzinger nach dem Abitur 1953 in Bühl / Baden seine berufliche Laufbahn mit einem einjährigen Praktikum im Zellstoffwerk Maxau /

Bretzingers gab es übrigens nur im „Doppelpack“! Wo er war, war auch sie: Margarethe Bretzinger aus Stadtlohn im westlichen Münsterland, wo auch unser lieber befreundeter Akademischer Ferienzirkel Bruceria beheimatet ist. Liebevoll bezeichnete Dieter Bretzinger seine Frau als „Die Finanzministerin“ und sie war sein Dreh- und Angelpunkt. Bretzingers besuchten uns einige Male zu unseren Stiftungsfesten, bzw. Semnonentagen (im Winter) - und jedes Mal erklang der gleiche und schöne Cantus.

**Preis und Dank dem Weltenmeister,  
der die Herzen, der die Geister  
für ein ewig Wirken schuf!**

**Licht und Recht und Tugend schaffen  
durch der Wahrheit heilige Waffen,  
|: sei uns heiliger Beruf. :|**

Anlässlich der VV in Freiburg 2019 machte sich eine große Semnonenabordnung auch deshalb in die Dreisamstadt auf, um sich mit den Bretzingers zu treffen, was auch an einem Abend klappen sollte. Unsere Kartellbrüder der Germania-Hohentwiel hatten dankenswerter-

weise, trotz des großen Andrangs von Kartellbrüdern, den kleinen Saal reserviert, sodass wir den ganzen Abend mit Bretzingers klönen, feiern und singen konnten - für alle ein unvergesslicher Abend!

Vor einiger Zeit zogen unsere Bretzingers aus Lohmar, wo sie seit Jahrzehnten wohnten, in die Kurhausresidenzen nach Hennef. Hier wurden sie oft von Bundesbrüdern besucht; zudem begann hier eine Tradition zu wachsen, die einmalig im KV, vermutlich auch im Verbindungswesen ist. Bretzingers erhielten teilweise mehr als zwanzig Ansichtskarten pro Woche von IHREN Bundesbrüdern der Semnonia. Wir hatten es uns bis zum Schluss auf die Fahnen geschrieben, unseren Bretzingers, auch und vor allem wegen Corona, das Verbindungsleben und hier vor allem den Lebensbund so lange wie möglich zu erhalten. So haben wir Semnonen unserem Ehrenphilister Dieter und seiner Frau zu jeder Gelegenheit und aus fast jeder der Ecke der Welt Ansichtskarten geschrieben.

Nun ist Dieter am 29. März 2022 zu unserem Schöpfer vorausgegangen - aber seine „bessere Hälfte“ vertritt ihn auf Erden. Somit werden wir uns um sie kümmern, so wie wir uns vorher um beide gemeinsam gekümmert haben. Wir werden Frau Bretzinger weiterhin mit unseren Couleurkarten beehren und sie auch, wenn sie es wünscht, besuchen.

Lieber Dieter - Deine Semnonen wünschen Dir in Deinem neuen Abschnitt eine friedvolle Zeit; wir werden uns alle irgendwann wiedersehen.  
Deine Semnonen.

**Ihr, auf diesem Stern die Besten,  
Menschen all im Ost und Westen,  
wie im Süden und im Nord:  
Wahrheit suchen, Tugend üben,  
Gott und Menschen herzlich lieben,  
|: das sei unser Losungswort! :|**



Im Namen Semnoniae, Christian Delhey  
(E d Smn, Wh, Mk, Erm, Gm, Osg, Gth)



**„BRÜDER, REICHT DIE HAND  
ZUM BUNDE!“**

2017, anlässlich des 120. Stiftungsfestes e.v. K.St.V .Germania-Hohentwiel zu Freiburg

# „ICH BIN EUER ERWIN“

## DIE STADT ETTLINGEN EHRT KB DR. ERWIN VETTER

**K**ann es etwas Größeres geben, als jemandem zu Lebzeiten sein Werk mit seinen Namen zu ehren? So geschehen an unserem Kb Erwin Vetter (Eck, Nm-W). Seit dem Festakt am 14. Juli 2022 trägt der zentrale Platz im badischen Ettlingen seinen Namen:

### Erwin-Vetter-Platz

Eine Tafel verkündet seinen Werdegang:  
23.1.1937 geboren in Mannheim | 1962 Promotion in Jurisprudenz | Bis 1974 Arbeit in den RPs Tübingen, Karlsruhe und Stuttgart | 1974 - 1987 Oberbürgermeister in Ettlingen | Ab 1987 Umweltminister in Stuttgart

Ettlingen wurde für Erwin Vetter die große Wirkungsstätte, in die er seine Ideen und Erfahrungen einfließen lassen konnte:

- Ortsumfahrung
- Altstadtanierung
- Schlossfestspiele

Erwin Vetter verstand es, namhafte Persönlichkeiten für seine Pläne zu gewinnen. So wurde auch der Platz, der jetzt seinen Namen trägt, unter Mitwirkung des Architekten Professor Jakubeit gestaltet.

Und was ihn besonders freute: die Namensvergabe wurde im Gemeinderat ohne Gegenstimme verabschiedet; ein Zeichen für die Beliebtheit von „ihrem Erwin“. Bei seiner Ansprache verriet er sein Erfolgsrezept: „Ein Politiker muss die Menschen mögen.“

Liebe zu den Menschen und zur Badischen Heimat: Etwas Treffenderes hätte der Regie zum Schluss nicht einfallen können: Erwin Vetter dirigierte, wie auf dem Foto zu sehen, das Blasorchester des Musikvereins Ettlingen-Bruchhausen zum Badner Lied: „Das schönste Land in Deutschlands Gaun das ist mein Badner Land“.



Gregor Klinke (Cher), KV-OZ Rheinschnaken



©. by ieresign - AdobeStock

KV-AKADEMIE

52. KV-TAGE

13. BIS 15.

JANUAR 2023

### Westlich-christliche Wertegemeinschaft - in der Bewährung

Wir leben in Freiheit und Demokratie in einem Rechtsstaat. Unsere Werte, die aus unserem Fundament dem christlichen Glauben hervorgegangen sind, sind für uns selbstverständlich. Sind unsere Werte heute noch aktuell? Bedeutet unsere Wertegemeinschaft eine globale Verantwortung? Rechtfertigen unsere Werte ein globales Agieren? Unsere Werte sind die Grundlage für unsere Demokratie. Es gilt für uns alles zu tun, um diese Staatsform zu erhalten.

Die 52. KV-Tage greifen diese Aspekte auf und bieten Gelegenheit zu Information und intensiver Diskussion.

**Termin jetzt schon vormerken. Weitere Informationen/Programm folgen!**

# AUSGEWÄHLTE TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

AUSHANG IM KORPORATIONSHAUS ERBETEN

## VORSCHAU 2022

**06. BIS 09. OKTOBER 2022**

**Bibel im Rucksack | Seminar**



**21. BIS 23. OKTOBER 2022**

**Kiten auf Fehmarn | Seminar**



**29. OKTOBER 2022**

**Vorortsübergabe und  
regionale Chargen- und  
Fuchsentagung**

**15. NOVEMBER 2022**

**Albertus Magnus Tag 2022 |  
Akademikertag im Bistum Essen**

Es spricht Dr. Antonius Hamers KV,  
Katholisches Büro in NRW  
Kontakt und Information:  
Dr. U. Rehlinghaus, Telefon: 0201-59 48 48

**13. BIS 15. JANUAR 2023**

**52. KV-Tage in Mainz | Seminar**  
**TERMIN JETZT VORMERKEN!**

## ANMELDUNG SEMINARE:

KV-Akademie c/o KV-Sekretariat  
Postfach 20 01 31 | 45757 Marl  
Telefon: 02365-57 290 40  
E-Mail: kv-akademie@  
kartellverband.de

## LIEBE KARTELL- BRÜDER!

Eine gute Verbandszeitschrift braucht auch in Zukunft eine solide Finanzierung. Auf der VV in Karlsruhe 2017 haben wir die 8 + 2- Finanzierung für die AM beschlossen. Das bedeutet: Acht Ausgaben sollen aus dem KV-Haushalt finanziert werden, die übrigen zwei durch Spenden. Eine AM-Ausgabe kostet zehntausend Euro. Wenn also jeder Kartellbruder nur zwei Euro spendet, sind die Ausgaben neun und zehn finanziert. Deshalb bitten wir Euch um eine großzügige Spende für die AM. Euer Vertrauen ist uns wichtig. Wir werden mit euren Spenden sorgfältig und vertrauensvoll umgehen. Spendenquittungen werden gerne erstellt.

## SPENDENKONTO

Kultur und Sozialstiftung (KuS) | Stichwort AM-Spende  
Pax-Bank eG | BIC: GENODE1PAX | IBAN: DE53 3706 0193 2006 2680 16

